

# Rottweil und das fränkisch-deutsche Königstum im frühen Mittelalter

---

## A. Deutscher Südwesten im frühen Mittelalter

### Römer und Alemannen

Bekanntlich erstreckte sich das römische Reich in seiner Blütezeit bis an Rhein und Donau, im Bereich zwischen Rhein und Donau bis in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts auch darüber hinaus, worauf obergermanisch-rätischer Limes und Zehntlande (*agri decumates*) hinweisen. Das 3. nachchristliche Jahrhundert war im römischen Reich die Zeit der Reichskrise, die Zeit der Soldatenkaiser. Bürgerkriege, Aufstände, Christenverfolgungen, ein massiver wirtschaftlicher Niedergang und nicht zuletzt die Bedrohung der Grenzen durch Völkerschaften von außerhalb des *Imperium Romanum* kennzeichnen eine Umbruchsphase, die dank der Reformen der Kaiser Diocletian (284-305) und Konstantin (306-337) einmündete in das wieder stabilisierte, letztendlich christliche Römerreich der Spätantike (4.-5. Jahrhundert).

Es waren nicht die Alemannen (Alamannen), die das römische Gebiet zwischen Rhein und Donau hinter dem obergermanischen und rätischen Limes besetzten, vielmehr war es die Eroberung, die „Landnahme“ von nur ungenau zu charakterisierenden kriegerischen germanischen Gruppen, die zur Entstehung, zur Ethnogenese („Volkswerdung“) der Alemannen das Wesentliche beitrug. Vermutlich stammten die „Barbaren“, mit denen die am Beginn des 3. Jahrhunderts einsetzenden Überfälle auf römisches Gebiet im Bereich der Provinzen Obergermanien und Rätien hauptsächlich in Verbindung zu bringen sind, (überwiegend) aus dem elbgermanischen Raum, vielleicht unterstützten sie auch Germanen aus dem Vorfeld der Dekumatlande (entlang Main, Tauber und Jagst). Nicht so sehr aber die Überfälle als vielmehr die militärische Konfrontation zwischen Gallischem Sonderreich (259-274) und dem römischen Restreich unter Kaiser Gallienus (253/60-268) führten zur Aufgabe der *agri decumates* um das Jahr 260 und letztlich zur Ausbildung einer neuen Reichsgrenze an Ober- und Hochrhein, Bodensee, Iller und oberer Donau. Es sollte noch mehrere Jahrzehnte dauern, bis sich germanische Siedler in dem Gebiet jenseits davon niederließen, zumal dort mit einer stellenweise noch vorhandenen römischen Weiterbesiedlung gerechnet werden muss. Erst um die Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert werden für uns Germanen im ehemaligen römischen Gebiet zwischen Rhein und Donau archäologisch fassbar, während in dieser Zeit der Alemannename erstmals in den römischen Quellen belegt ist, übrigens durchaus in

der (Fremd-?) Bezeichnung eines „alle Männer“ umfassenden „Stammes“.

Die Peutingerkarte (*tabula Peutingeriana*), die mittelalterliche Nachzeichnung einer spätantiken Reisekarte, verortet die *Alamannia*, das Siedlungsgebiet der Alemannen, östlich und nördlich von Rhein, Bodensee und Donau und gibt damit gut die Situation im 4. Jahrhundert wieder. Den frühmittelalterlichen Ausführungen des anonymen Geografen von Ravenna (um 800) zufolge gehörten dann im 5. Jahrhundert und später zur *patria Alamanorum*, zum „Gebiet der Alemannen“: die ehemals römischen *civitates* (Städte mit ihrem Umland) am Oberrhein von Mainz über Speyer bis nach Straßburg und südlich davon, die *civitates* am Hochrhein von Basel bis Konstanz und Bregenz, die Schweiz bis nach Zürich und Burgund bis nach Langres und Besançon. Der Ravennater Geograf reflektiert damit „Landnahme“ und Kriegszüge der Alemannen, die in einem solcherart erweiterten geografischen Rahmen gerade auch auf ehemals römischem Gebiet stattgefunden hatten. Wie bekannt, ermöglichte der politische Niedergang des Weströmischen Reiches, der Abzug der römischen Truppen von Rhein und Donau am Beginn des 5. Jahrhunderts das Vordringen (nicht nur) germanischer Völkerschaften nach Gallien. In der Silvesternacht des Jahres 406 überquerten Vandalen, Sueben und Burgunder den Rhein bei Mainz, ein Burgunderreich bestand um Worms bis zu seiner Vernichtung durch die Hunnen 436, Alemannen stießen in der Folgezeit in den später als Elsass bezeichneten Raum vor, während sie den Rhein nach Süden in Richtung Alpen erst im frühen 6. Jahrhundert überschritten. Mit den Alemannen verbunden waren damals schon die (Reste von) Sueben, die mit den Alemannen in der Zeit um 500 verschmolzen. Die Namen von Alemannen und „Schwaben“ wurden so annähernd zu Synonymen.

Was die inneren Strukturen des alemannischen „Stammes“ anbetrifft, so ist besonders auf die politisch wirksame Oberschicht der (Klein-) Könige und Großen (*optimates*) zu verweisen, die einen gewissen Zusammenhalt der Alemannen bzw. der unter dem Namen „Alemannen“ vereinigten ethnischen Gruppen gewährleisteten. Ob es darüber hinaus im 5. Jahrhundert ein alemannisches Großkönigtum gab, das den Stamm von Main bis zum Rhein beherrschte, mag hingegen bezweifelt werden und nur für die Zeit des fränkisch-alemannischen Konflikts um 500 anzunehmen sein. Das „Volk“ jedenfalls war die große Gruppe der Bauernkrieger, zumeist in die kriegerische Gefolgschaft von Königen und Großen integriert.<sup>1</sup>

## Alemannien als Teil des Frankenreiches

Am erfolgreichsten unter den ab dem 3. Jahrhundert ins römische Reich eindringenden germanischen Stämmen waren die Franken, die – vom Niederrheingebiet ausgehend – sich zunächst unter Kleinkönigen (Heerkönigen wie Childerich von Tournai), dann während und nach der gewaltsamen Einigung unter König Chlodwig (482-511) über Gallien ausbreiten

---

<sup>1</sup> Antike und Mittelalter: FILTZINGER, P., Römerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 132-190; FILTZINGER, P., PLANCK, D., CÄMMERER, B. (Hg.), Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1986; Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296, hier: S. 192-227. – Alemannen: ADE, D., RÜTH, B., ZEKORN, A. (Hg.), Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Stuttgart 2008; Die Alamannen, hg. v. Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1997; BÜCKER, C., Frühe Alamannen im Breisgau. Untersuchungen zu den Anfängen der germanischen Besiedlung im Breisgau während des 4. und 5. Jahrhunderts n.Chr. (= Archäologie und Geschichte, Bd. 9), Sigmaringen 1999; BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1, S. 6ff; GEUENICH, D., Zur Landnahme der Alemannen, in: FMSt 16 (1982), S.25-44; GEUENICH, D., Geschichte der Alemannen (= Urban Tb 575), Stuttgart-Berlin-Köln 1997.

konnten. Seit Chlodwig bestimmte die Königsdynastie der Merowinger das Geschehen im größten Teil Galliens und angrenzender (insbesondere rechtsrheinischer) Gebiete, wobei die Übernahme des katholischen Glaubens durch Chlodwig (498?), der Sieg über Alemannen (496) und Westgoten (507) sowie die Eingliederung des Burgunderreichs (532-534) Etappen auf dem Weg zur Großreichsbildung waren; nicht zu vergessen ist die Einbeziehung ostrheinischer Gebiete wie Thüringen (531), die Mainlande oder Bayern. Die Merowinger verkörperten das Reich, das daher auch einer Teilungspraxis unterlag. So kam es immer wieder zu Konflikten innerhalb von Dynastie und Reich. Die Epoche der Bürgerkriege (561-613) führte dabei u.a. zur Herausbildung der Reichsteile Austrien, Neustrien und Burgund und zu einer weiteren Stärkung des Adels.

Mit der Unterwerfung der Alemannen unter die fränkische Herrschaft begann in Südwestdeutschland die Merowingerzeit (ca.500-ca.700). Eine Folge der fränkischen Eroberung war, dass der Nordteil Alemanniens nunmehr zu Franken gehörte und Alemannien-Schwaben zum Land an Ober- und Hochrhein, oberem Neckar und oberer Donau wurde. Dieses Alemannien ist dann vom fränkisch-merowingischen Königtum als politisches („älteres“) Herzogtum organisiert worden, so dass man die Alemannen – ungeachtet aller ethnischen Aspekte – als die Bewohner dieses Herzogtums begreifen kann. Im 6. Jahrhundert treten dann fränkisch-alemannische Herzöge als Amtsträger des merowingischen Königtums erstmals in Erscheinung. Damals gehörte Südwestdeutschland zum Reimser Teilreich. Unter Chlothar II. (584/613-629) und seinem Sohn Dagobert I. (623/29-639) ist dann eine deutliche Einflussnahme des gesamtfränkischen Königtums auf Alemannien festzustellen, die mit der Christianisierung, der kirchlichen und der politischen Organisation in Verbindung gebracht werden kann. Der Ausfall des merowingischen Königtums als Machtfaktor führte seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts zu Anarchie, wachsendem Einfluss der Großen und schließlich zum endgültigen Aufstieg der Karolinger, der austrasischen Hausmeier. Die Schwäche des damaligen Königtums bedeutete zugleich eine Verselbstständigung des alemannischen Herzogtums vom Frankenreich.

Damit sind wir in der Karolingerzeit (ca.700-911) angelangt. Das merowingische Königtum hatte seine Machtstellung eingebüßt; spätestens seit der Schlacht bei Tertry (687) waren die Karolinger (Pippin der Mittlere [687-714], Karl Martell [714-741]) als Hausmeier die maßgeblichen Personen im Frankenreich. So war die Übernahme des fränkischen Königtums durch den Karolinger Pippin den Jüngeren (741/51-768) nunmehr folgerichtig (751). Unter Pippin und seinem Sohn Karl den Großen (768-814) wurde das Frankenreich nochmals erweitert (Einbeziehung Aquitaniens 760-768; Eroberung des Langobardenreiches 773/74; Eroberung Sachsens 772-804; Angliederung Bayerns 788). Damit war der Rahmen für die auch unter den Karolingern vorherrschende Reichsteilungspraxis des 9. Jahrhunderts gegeben. Denn schon während der Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) traten Konflikte zwischen den Ludwig-Söhnen Lothar (817/843-855), Ludwig den Deutschen (843-876), Pippin und Karl den Kahlen (843-877) auf. Beim Tode des Vaters brach der Bürgerkrieg (840-843) aus (Schlacht bei Fontenoy 841; Straßburger Eide 842; sächsischer Stellinga-Aufstand), der mit dem Vertrag von Verdun (843) seinen Abschluss fand. Es entstand das ostfränkische Reich der spätkarolingischen Könige (843-911), das sich bis zum 11. Jahrhundert zum deutschen Reich wandeln sollte.

Unter den fränkisch-karolingischen Hausmeiern Pippin dem Mittleren, Karl Martell sowie Karlmann (741-747) und Pippin dem Jüngeren ging eine verstärkte Einfluss- und Inbesitz-

nahme Alemanniens durch das Frankenreich einher. Jedenfalls sind um die Mitte des 8. Jahrhunderts fränkische Amtsträger belegt, die wie Chancor, Warin oder Ruthard die politische Neuorganisation im Sinne der Karolinger vorantrieben, während das alemannische Herzogtum der Dynastie Gotfrids (ca.700-ca.709), Lantfrids I. (ca.720-730) und Theutbalds (v.733-744) damals sein Ende fand. Aspekte karolingischer Herrschaft in Alemannien waren: die Einführung der Grafschaftsverfassung, die Einbindung des fränkisch-alemannischen Adels nicht zuletzt durch die 771 vollzogene Heirat zwischen dem Karolingerkönig Karl dem Großen und der „Alemannin“ Hildegard, die Stellung Alemanniens nunmehr als Bindeglied nach (Chur-) Rätien, Bayern und Italien, die Zuweisungen Alemanniens als Teil der Herrschaftsgebiete Karls II. des Kahlen (829-831/33, 840-877), Ludwigs II. des Deutschen (831/33/40-876) und Karls III. des Dicken (859/76-887/88). Im Vertrag von Verdun (843) fiel Alemannien an das ostfränkische Reich, und Karl III., der letzte karolingische Gesamtherrscher, starb nach Krankheit und Absetzung in Neudingen an der Donau (888). In ostfränkischer Zeit werden in Alemannien königliche Vororte erkennbar wie Bodman (am Bodensee) oder Ulm. Wichtige Stützpunkte der mit dem karolingischen Königtum eng verbundenen Kirche waren die Klöster St. Gallen und Reichenau sowie das Bistum Konstanz. Der Bodenseeraum wurde zum geografischen und politischen Zentrum Alemanniens. Der alemannischen Führungsschicht als Teil des gesamtfränkischen Adels stand die Basisgesellschaft der freien und abhängigen Bauern u.a. der adligen, kirchlichen und königlichen Grundherrschaften gegenüber.<sup>2</sup>

## Christianisierung und Kirche

Die Christianisierung und Missionierung Alemanniens erfolgte im Wesentlichen in der Merowingerzeit (ca.500-700). Da waren zum einen die Bistümer entlang des Rheins – Mainz, Worms, Speyer und Straßburg –, die langsam ins Rechtsrheinische übergriffen, zum anderen missionierende Mönche wie der Ire Columban (\*ca.543-†615) oder der heilige Gallus (†ca.650), der Patron des um 719 gegründeten Klosters St. Gallen. Auf den Merowingerherrscher Dagobert I. gehen vielleicht Ausstattung und Umfang des Bistums Konstanz zurück, in der Zeit des alemannischen Herzogtums trieb der Grundbesitzende Adel die Christianisierung voran. Die Entstehung von Kirchen überall in Alemannien ist spätestens ab der Mitte des 6. Jahrhundert belegt und deutet damit den entscheidenden Wandel in der Volksreligiosität hin zum christlichen Glauben an. Die Kirche in Dunningen (bei Rottweil) reicht ins 6. Jahrhundert zurück. In (Brigachtal-) Klengen und Kirchdorf erkennt man gut den Wandel in der Bestattungstradition vom Reihengräberfriedhof über Hofgrablegen zum Friedhof bei der Kirche, ein Übergang, der sich im Verlauf des 7. und 8. Jahrhunderts überall vollzog.

Stützpunkte des Christentums waren u.a. die ab dem (7./) 8. Jahrhundert entstehenden Klös-

---

<sup>2</sup> Franken: BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, S. 8-17, 26-37; EWIG, E., Studien zur merowingischen Dynastie, in: FMSt 8 (1974), S.15-59; EWIG, E., Die Merowinger und das Frankenreich (= Urban Tb 392), Stuttgart-Berlin 1988; EWIG, E., Die Franken und Rom (3.-5. Jahrhundert), in: RhVjbl 71 (2007), S.1-42; Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: Chlodwig und seine Erben, 2 Bde. (= Ausstellungskatalog), Mannheim-Mainz 1996; KAISER, R., Das römische Erbe und das Merowingerreich (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 26), München 1993; KAISER, R., Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas? (= Historisches Seminar. Neue Folge, Bd. 10), Idstein 1997; NONN, U., Die Franken (= Urban Tb 579), Stuttgart 2010; SCHNEIDER, R., Das Frankenreich (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 5), München 1982. – Franken und Alemannen: BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 9f; KELLER, Landnahme, S. 228-248; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380, hier: S. 299-356.

ter. Das Kloster St. Trudpert ging mittelalterlicher Überlieferung zufolge auf den heiligen Trudpert, einen im Südschwarzwald missionierenden Iren und Märtyrer (7. Jahrhundert, 1. Hälfte), zurück. Er errichtete im Münstertal des Schwarzwaldes eine Einsiedelei, die wohl erst im (beginnenden?) 9. Jahrhundert zu einem Kloster umgestaltet wurde. Der Legende nach soll weiter die Mönchsgemeinschaft in Ettenheimmünster ins 7. Jahrhundert zurückreichen, in die Zeit des Einsiedlers Landolin, eines schottischen Märtyrers. Um 728 soll dann der Straßburger Bischof Widegern (v.734) hier ein Kloster gegründet haben. Der später als heilig verehrte Abtbischof Pirmin schließlich war bis zu seinem Tod am 2. oder 3. November vor 755 als Klostergründer im alemannisch-elsässischen Raum tätig. Pirmin war beteiligt an der Stiftung des Bodenseeklosters Reichenau (ca.724), wurde jedoch kurze danach vom alemannischen Herzog Theutbald vertrieben (727), so dass er sich danach verstärkt dem Elsass zuwandte.

Die Karolingerzeit brachte dann unter dem angelsächsischen Missionar und Bischof Winfried-Bonifatius (\*673/75-†754) in den Gebieten rechts des Rheins eine Neuorganisation und Reform (insbesondere) der (Bischofs-) Kirchen. Die Romverbundenheit der Kirche im Frankenreich, die Kirchenhoheit der Karolingerkönige und die neue kulturelle Ausrichtung der fränkischen Reichskirche waren dann auch entscheidende Faktoren, die der Eingliederung Alemanniens ins Frankenreich der Karolinger zugute kamen.<sup>3</sup>

## **Gesellschaft im frühen Mittelalter**

Die innere Entwicklung Alemanniens zur Merowingerzeit ist in erster Linie gekennzeichnet durch ein Bevölkerungswachstum, das sich in einem verstärkten Landesausbau, in Siedlungsaktivitäten im Altsiedelland und darüber hinaus niederschlägt. Alemannische und fränkische Ortsnamen treten in den Geschichtsquellen in Erscheinung, die hinter den Toponymen stehenden Orte kann man sich dann als bäuerliche Gehöfte und Gehöftgruppen in Holzbauweise vorstellen; die Höhensiedlungen als alemannische Herrschaftssitze gab es in der fränkischen Zeit nicht mehr. Erst im späten 7. Jahrhundert treten mit großen, mehrschiffigen Hallenhäusern wieder Herrensitze auf. Das 7. Jahrhundert, der Ausgang der Merowingerzeit erscheint als ein Zeitraum, in dem die Weichen für die folgenden Jahrhunderte gestellt wurden: Agrarverfassung und Grundherrschaft, Siedlung und Landesausbau, die Ausbildung von Adelherrschaften und ein starker Adel neben dem Königtum sowie die christliche Religion wurden zu bestimmenden gesellschaftlichen Faktoren nicht nur in Alemannien und nicht nur für die Karolingerzeit. Das auf Vorstufen des 6. und 7. Jahrhunderts zurückgehende Lehnswesen entfaltete sich u.a. durch die Heeresreform Karls des Großen, die letztlich einen Stand von Kriegerern definierte. Lehnswesen und Vasallität, Lehnsherr und Vasall sollten in der Folge das „staatliche“ Gefüge der mittelalterlich-europäischen Reiche bestimmen. Ämter wurden so zu Lehen, selbst die Kirche war von dieser Entwicklung nicht verschont.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 12f; KELLER, Landnahme, S. 249-277.

<sup>4</sup> BUHLMANN, M., Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 15; KELLER, Landnahme, S. 277-296.

## Karolingisches Ostfrankenreich

Wir nehmen die Betrachtung der ereignisgeschichtlichen Entwicklung wieder auf und beschäftigen uns mit dem aus dem Zerfall des fränkischen Großreichs entstandenen Ostfrankenreich. Dieses war der Vorläufer des deutschen Reichs, bis 911 regiert von den (spät-) karolingischen Herrschern, den Nachkommen von König Ludwig II. dem Deutschen.

Geboren wurde dieser Ludwig, dem schon Zeitgenossen den Beinamen „Germanicus“ gaben, als Sohn Ludwigs des Frommen und der Ermengard um das Jahr 806. 814 und in der *Ordinatio imperii*, dem Reichseinheitsplan Ludwigs des Frommen von 817, wurde ihm Bayern als Unterkönigreich zugewiesen. Seine Königserhebung (826) und die 827 vollzogene Heirat mit der Welfin Hemma, der Schwester der Kaiserin Judith, ermöglichten bald eine selbständigere Politik für oder gegen den Vater bzw. die Mitbrüder (Aufstand gegen Ludwig den Frommen 833/34; Aufstand Ludwigs des Deutschen 838/39). Im fränkischen Bruderkrieg nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen sicherte sich Ludwig der Deutsche trotz des von Kaiser Lothar I. initiierten Stellinga-Aufstandes in Sachsen (841-843) die ostrheinischen Gebiete des Frankenreichs; durch die Reichsteilung von Verdun (843) wurden ihm aber auch die wichtigen linksrheinischen Hausgutkomplexe um Mainz, Worms und Speyer zugestanden. Die in Verdun vereinbarte Dreiteilung des Frankenreiches führte dabei in der Folgezeit zur Herausbildung eines ostfränkischen Reiches. Der Vertrag von Verdun regelte auch die friedlichen und gesamtherrschaftlichen Beziehungen zwischen den Brüdern. Dies hielt indes Ludwig den Deutschen nicht davon ab, Kontakte mit der westfränkischen Adelsopposition gegen Karl den Kahlen zu pflegen und auf deren Einladung nach Westfranken zu ziehen (858); die Herrschaftsübernahme scheiterte indes, und Ludwig zog sich schon im folgenden Jahr wieder nach Ostfranken zurück. Immerhin gelang 870 im Vertrag von Meerssen der Erwerb des östlichen Teils von Lothringen.

Erfolgreich war Ludwig der Deutsche auch bei seinen Kriegszügen im Norden und Osten seines Reiches. Hier seien die Normannenabwehr (Frieden von Paderborn 845) und die Feldzüge gegen das mährische Reich (846, 855/58) erwähnt, wobei die Mährer nach einem weiteren Feldzug (864) zumindest die fränkische Oberhoheit anerkannten. Im Innern des ostfränkischen Reiches führte u.a. die Einrichtung eigener Herrschaftsbereiche zu Konflikten zwischen dem Vater und seinen Söhnen Karlmann, Ludwig dem Jüngeren und Karl III. (856, 863), die wiederum Rückhalt bei regionalen Adelsfamilien fanden. Der Beilegung solcher Auseinandersetzungen dienten nicht zuletzt die Teilungspläne für das ostfränkische Reich (865, 872). Als Ludwig der Deutsche am 31. Januar 876 in Regensburg – neben Frankfurt sein bevorzugter Aufenthaltsort – starb und dort in St. Emmeram beerdigt wurde, traten seine drei Söhne ohne Schwierigkeiten die Nachfolge an.

Der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma mit Namen Karlmann wurde um 830 geboren. 875 unternahm Karlmann – nach dem Tod Kaiser Ludwigs II. von Italien – einen Italienzug, musste aber vor Karl dem Kahlen zurückweichen, der an Karlmanns Stelle zum Kaiser gekrönt wurde. Mit dem Tod seines Vaters Ludwig (876) erhielt Karlmann Bayern als Königreich. Von hier aus griff er im Spätsommer 877 wieder nach Italien aus, wo er nach dem Tod Karls des Kahlen (877) als König anerkannt wurde. Eine schwere Krankheit trieb ihn indes nach Bayern zurück, und im Laufe der Jahre 878 und 879 verschlimmerte sich sein

Gesundheitszustand so sehr, dass er infolge seiner Regierungsunfähigkeit Bayern an Ludwig den Jüngeren und Italien an Karl III. abtrat (879). Am 22. oder 29. September 880 ist Karlmann in seiner Pfalz (Alt-) Ötting gestorben und dort auch begraben worden.

Geboren wurde Ludwig III. der Jüngere (876-882) als Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma um das Jahr 835. 876/77 heiratete er Liutgard, die Tochter des Grafen Liudolf, und fand damit auch entscheidenden Rückhalt bei der mächtigen sächsischen Adelsfamilie der Liudolfinger, wie überhaupt Ludwigs Politik auf Ausgleich der Interessen zwischen Königtum und Adel ausgerichtet war.

Bei der Reichsteilung nach dem Tod seines Vaters (876) erhielt er mit Franken und Sachsen den westlichen und nördlichen Teil Ostfrankens. Auseinandersetzen hatte er sich zunächst mit seinem Onkel Karl den Kahlen, der versuchte in Ostfranken einzudringen, jedoch von Ludwig in der Schlacht bei Andernach (876) besiegt wurde. Nach dem Tod Karls kam es im Vertrag von Fouron (878) zu einem Freundschaftsabkommen zwischen dem westfränkischen Herrscher Ludwig dem Stammler und Ludwig dem Jüngeren. Das hinderte Letzteren aber nicht daran, nach dem Tod seines Cousins nach Westfranken zwecks Herrschaftsübernahme einzudringen (879), wenigstens die Abtretung des Westteils Lothringens zu erzwingen und damit die Herrschaft über ganz Lothringen zu erlangen (Vertrag von Ribémont 880). 879 erhielt Ludwig der Jüngere außerdem noch Bayern aus dem Erbteil Karlmanns. In der Normannenabwehr war Ludwig im Großen und Ganzen erfolgreich; es sei hier an seinen Sieg bei Thiméon (880) erinnert, während ein sächsisches Heer unter seinem Schwager Brun zur selben Zeit eine schwere Niederlage erlitt. Ludwig der Jüngere konnte nicht mehr zum Gegenschlag ausholen; er starb am 20. Januar 882 in Frankfurt und wurde im Kloster Lorsch beigesetzt.

Der jüngste Sohn Ludwigs des Deutschen und der Hemma, Karl III. der Dicke, geboren im Jahr 839, erhielt bei der ostfränkischen Reichsteilung von 876 mit Alemannien (Schwaben) den kleinsten Anteil. Ab 879/80 war Karl König in Bayern, ab 879 in Italien; am 12. Februar 881 wurde er in Rom zum Kaiser gekrönt. Nach dem Tod seines Bruders Ludwigs des Jüngeren (882) trat er die Herrschaft in ganz Ostfranken an. Da bald auch in Westfranken ein regierungsfähiger Karolinger fehlte (Tod Karlmanns 884), wurde Karl zudem Herrscher im westfränkischen Königreich (885) und vereinigte – abgesehen vom Herrschaftsbereich Bosos von Vienne – das Reich Karls des Großen für kurze Zeit (885-887/88) noch einmal in einer Hand. Zunehmende außen- (Sarazenen- und Wikingereinfälle, Belagerung von Paris 885/86) und innenpolitische Schwierigkeiten (Sturz des Erzkapellans Luitward von Vercelli 887) schwächten – neben einer schweren Erkrankung – die Position des Kaisers zusehends. Hinzu kam das letzten Endes fehlgeschlagene Bemühen um einen legitimen Nachfolger: Karls illegitimer Sohn Bernhard wurde nicht anerkannt; der Trennung von seiner Ehefrau Richgardis, mit der er seit 862 kinderlos verheiratet gewesen war, folgte keine neue Ehe (887); Adoptionspläne scheiterten.

Dies alles führte Ende 887 zum Sturz Karls III., als Arnulf von Kärnten, der zwar illegitime, aber regierungsfähige Sohn Karlmanns, mit Heeresmacht den Kaiser in Tribur bzw. Frankfurt absetzte und von den ostfränkischen Großen in Frankfurt zum König gewählt wurde. Karl zog sich auf ein paar Güter in Schwaben zurück, wo er schon bald am 13. Januar 888 in Neudingen verstarb; seine Grabstätte ist auf der Reichenau zu finden.

Nach dem Sturz Karls III. (887/88) kam in Ostfranken Arnulf von Kärnten an die Macht, während in den anderen Teilreichen Nichtkarolinger zu Königen erhoben wurden (Westfranken: Odo von Paris [888-898], Hochburgund: Rudolf I. [888-912], Italien: Berengar von Friaul [888-924], Wido von Spoleto [889-894]). Arnulf von Kärnten – geboren um 850 als illegitimer Sohn des ostfränkischen Herrschers Karlmann und der Liutswind, seit 876 Präfekt der bayerischen Grenzmarken (u.a. Kärnten) – begnügte sich daher als König mit der Anerkennung einer Art Oberherrschaft über das gesamte Frankenreich. Seine Politik konzentrierte er auf den ostfränkischen Bereich, auf die Wiedergewinnung Lothringens (891, 893) und auf die Abwehr normannischer Übergriffe, die nach dem Sieg Arnulfs bei Löwen (891) und letzten Heimsuchungen des Rheingebiets (Kloster Prüm 892) endgültig aufhörten. Kriegszüge gegen Mähren (892, 893) – unter Einbeziehung der Ungarn – sollten schließlich die Oberhoheit Arnulfs über das Großmährische Reich Svatopluks (870-894) sichern helfen.

In einer Reichsversammlung zu Tribur (895) fand Arnulf Unterstützung in seiner Politik sowohl bei den weltlichen Großen als auch bei den Bischöfen seines Reiches. Beschlüsse zur Friedenswahrung zeigen jedoch die zerrütteten Zustände in Ostfranken an; die Machtfülle der großen Adelfamilien in Sachsen, Franken und Lothringen wuchs an. Um Lothringen stärker an sein Reich zu binden, machte Arnulf seinen illegitimen Sohn Zwentibold zum König in Lothringen (895).

Nach einem Italienzug im Jahr 894 erschien Arnulf 895/96 wiederum in Italien und wurde Ende Februar 896 in Rom zum Kaiser gekrönt. Auf den Rückweg ereilte ihn eine schwere Krankheit, die den Kaiser in den folgenden Jahren in seiner Regierungsfähigkeit immer stärker einschränkte. Es gelang Arnulf, seinen legitimen Sohn Ludwig das Kind – aus der um 888 geschlossenen Ehe mit der Konradinerin Oda – als seinen Nachfolger durchzusetzen (897). Nach einem Schlaganfall im Juni 899 verschlimmerte sich der Gesundheitszustand des Kaisers noch. Arnulf starb am 29. November oder 8. Dezember 899 in (Alt-) Ötting oder Regensburg und fand im Kloster St. Emmeram in Regensburg seine letzte Ruhestätte.

Während sich die Karolinger in Westfranken noch bis 987 behaupten konnten, traten sie im ostfränkischen Reich mit König Ludwig dem Kind ab. Geboren im Herbst 893 in (Alt-) Ötting als Sohn Arnulfs von Kärnten und der Konradinerin Oda, war Ludwig ab 897 zum Nachfolger Arnulfs bestimmt. Er wurde nach dem Tod Arnulfs auch einmütig von den ostfränkischen Großen zum König erhoben und gekrönt (900). Die Regierung für den unmündigen König übernahm dabei eine Art Regentschaftsrat (Erzbischof Hatto I. von Mainz [891-913], Bischof Salomon III. von Konstanz [891-920], weltliche Große aus Franken, Bayern, Sachsen). Ostfranken stand dennoch unter dem Zeichen zunehmender politischer Desintegration: Die Adelsfehde zwischen Babenbergern und Konradinern im Maingebiet (bis 906) wurde bald von der Ungarngefahr in den Schatten gestellt. Nach dem Ende des mährischen Reiches (905/06) bedrohten die Ungarn nun unmittelbar Ostfranken; 906 drangen sie nach Sachsen ein; 907 erlitt der bayerische Markgraf Liutpold bei Preßburg eine verheerende Niederlage; für die Jahre 909 und 910 sind Ungarneinfälle in Schwaben zu verzeichnen. Schließlich brachte das Eingreifen des kränklichen Königs den Ostfranken nur eine weitere Niederlage ein (Lechfeldschlacht 910). Am 24. September 911 ist dann Ludwig das Kind verstorben; sein Sterbeort ist unbekannt.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> BUHLMANN, Frankenreich, Tl. 1, S. 54-58; ZETTLER, Karolingerzeit, S. 339-356.



## Alemannisches Herzogtum und ostfränkisches Reich

In einem lang dauernden Prozess entstand im Verlauf des 9. bis 11. Jahrhunderts aus dem ostfränkischen Reich das Reich der deutschen Könige und Kaiser. Gerade den Herrschern aus dem sächsischen Königshaus der Ottonen, allen voran Heinrich I. (919-936) und Otto I. der Große (936-973), gelang die Integration der „Stämme“ der Alemannen/Schwaben, Bayern und Franken in ihr Reich bei Einbeziehung Lothringens (925). Die Italienpolitik verschaffte Otto I. Reichsitalien und das Kaisertum (962), 1033 – unter dem ersten salischen König Konrad II. (1024-1039) – gelangte das Königreich Burgund an den deutschen Herrscher, der nunmehr über eine Ländertrias aus Deutschland, Italien und eben Burgund gebot. Die sakrale Stellung des Königs und Kaisers fand in seiner Herrschaft über die ottonisch-salische Reichskirche ihren Ausdruck und in dem Bemühen Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) um die Reform der Kirche.<sup>6</sup>

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter. Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I., gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Zeit Kaiser Ottos des Großen lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) wie schon in der Karolingerzeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn Burkhardts I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhardts II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines „doppelten Herzogtums“ gegeben.<sup>7</sup>

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des

<sup>6</sup> Ostfränkisch-deutsches Reich des frühen bis hohen Mittelalters: ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000; BEUMANN, H., Die Ottonen (= Urban Tb 384), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BOSHOF, E., Die Salier (= Urban Tb 387), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1987; BUHLMANN, Frankenreich, Tl. 1, S. 54-59; KELLER, H., Die Ottonen (= BSR 2146), München 2001; LAUDAGE, J., Die Salier. Das erste deutsche Königshaus (= BSR 2397), München 2006; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

<sup>7</sup> BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 17f.

schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch den salischen Kaiser Konrad II. vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.<sup>8</sup>

## **B. Rottweil im frühen Mittelalter**

### **Oberer Neckar, mittlerer Schwarzwald, Baar**

Rottweil liegt auf einer Muschelkalk-Keuper Ebene des oberen (Neckar-) Gäus, die hier (teilweise stark) durchschnitten wird vom Talknoten der Flüsse Neckar, Eschach und Prim; die Höhenlage Rottweils schwankt dementsprechend zwischen 530/560 m in Tallagen und 600/630 m auf der Gäuebene. Das antike Rottweil war die römische Stadt zwischen Neckar und Prim, die früh- bis hochmittelalterliche Mittelstadt die Siedlung westlich des Neckars gegenüber der Altstadt am rechten Neckarufer; das Rottweil seit dem hohen und späten Mittelalter befindet sich auf einem Höhenrücken der Gäuebene, die hier östlich zum Neckartal hin abfällt. Rottweil und oberer Neckarraum liegen schließlich zwischen Schwarzwald im Westen und Schwäbischer Alb im Osten.<sup>9</sup>

Der obere Neckarraum ist das durch den Fluss Neckar geformte Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, knapp 60 km in der dem Neckar folgenden Süd-Nord-Richtung, rund 35 km in der maximalen West-Ostausdehnung groß. Geologisch gesehen ist der obere Neckarraum durch Muschelkalk, Keuper, Schwarzem und Braunem Jura bestimmt, geografisch kann er identifiziert werden mit dem oberen Neckargäu, einer der in Süddeutschland zahlreich vorkommenden Gäulandschaften, und dem daran anschließenden nördlichen Teil der Baar, im Osten begrenzt durch den schmalen Streifen des südwestlichen Albvorlandes (Kleiner Heuberg u.a.), im Westen durch die Ostabdachung des mittleren Schwarzwaldes. Westlich des Neckar ist das Einzugsgebiet des Flusses Eschach bedeutsam, das sich vom Wasserscheidenpunkt Brogen im Schwarzwald bzw. von Aichhalden (Badische und Württembergische Eschach als Quellflüsse) bis nach (Rottweil-) Bühlingen (Mündung der

<sup>8</sup> BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 18f.

<sup>9</sup> Topografie Rottweils: ADE-RADEMACHER, D., HECHT, W., DUMITRACHE, M., KOTZUREK, A. (Bearb.), Rottweil (= Archäologisches Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 30), Stuttgart 2005, S. 37; Rottweil, bearb. v. R. LOOSE, L. OHNGEMACH u.a., in: Der Landkreis Rottweil, hg. v.d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2 Bde., Ostfildern 2003, Bd. 2, S. 66-147, hier: S. 69ff; Topographische Karte 1:25.000: 7817 Rottweil, hg. v. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart<sup>2</sup>1997.

Eschach in den Neckar) erstreckt.<sup>10</sup>

Der Schwarzwald, antik-römisch *silva Abnoba*, mittelalterlich *saltus Svarzwald* (868) oder *Silva Nigra*, ist ein Waldgebirge im deutschen Südwesten, sich ca. 150 km zwischen Hochrhein und Enz erstreckend bei einer Breite von rund 45 bis 55 km, mit einer Höhe von bis zu 1493 m (Feldberg) und einer Fläche von rund 6000 qkm. Das paläozoische, also rund 200 bis 600 Millionen Jahre alte, nach Südosten geneigte Grundgebirge der variszischen Gebirgsbildung (Orogenese) besteht aus Gneisen und Graniten, die im Norden und Osten durch mesozoischen Buntsandstein überlagert werden. Zum Oberrheingraben, nach Westen und Südwesten hin besitzt der Schwarzwald eine Vorgebirgszone aus mesozoischem und tertiärem Gestein, 2 bis 200 Millionen Jahre alt. Tafelberge und Hochplateaus zeigen die Abtragung und Verebnung des sich heraushebenden, variszischen Gebirges im Laufe der Jahrmillionen an; Spaltensysteme am Westrand und die Schwarzwaldabdachung des Buntsandsteins nach Osten hin machen ebenso Geografie und Geologie des Mittelgebirges aus wie die verschiedenen, auch eiszeitlich bestimmten Talformen der zum Rhein bzw. zur Donau hin entwässernden Flüsse. Von Nord nach Süd untergliedern wir den Schwarzwald in den Nord-, Mittel- und Südschwarzwald, die je ihre eigenen Besonderheiten haben. Der Mittelschwarzwald ist eine tektonische Mulde zwischen Nord- und Südschwarzwald, seine Ostabdachung fällt zum Neckarraum und zur Baar hin ab, sein mitunter steiles Bergland steigt auf über 850 m über NN an, das Flusssystem der Kinzig prägen das solcherart zertalte Gebirge, während die Eschach – wie gesagt – zum Neckar hin abfließt.<sup>11</sup>

Die Baar ist eine Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer, geografischer, historisch-politischer und volkskundlicher Gegebenheiten wie folgt umschreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Buntsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes über Muschelkalk, Keuper und Jura.<sup>12</sup>

Nachdem wir so die Landschaften des oberen Neckarraums und der Baar beschrieben haben, seien kurze Einblicke in ihre Geschichte gestattet. Römisches Reich und alemannische „Landnahme“ haben – wie oben gesehen – auch den Raum zwischen oberem Neckar und oberer Donau bestimmt, bevor Alemannien zu Beginn des 6. Jahrhunderts dem Frankenreich der merowingischen Könige angegliedert wurde, womit nach der alemannischen die fränkische Zeit, die Merowingerzeit begann. Das 6. bis 8. Jahrhundert ist die Epoche des

---

<sup>10</sup> Oberer Neckarraum als Landschaft: SCHRÖDER, K.-H., Der Obere Neckarraum. Aspekte zur Entwicklung der Kulturlandschaft, in: QUARTHAL, F. (Hg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAI 52), Sigmaringen 1984, S. 13-34, hier: S. 13-17.

<sup>11</sup> Schwarzwald als Landschaft: BUHLMANN, M., Geschichte des Schwarzwaldes, Tl. 1: Geologie, Geografie, Geschichte, Tl. 2: Geschichte, Anhang (= VA 34/1-2), St. Georgen 2007, Tl. 1, S. 5f. – Schwarzwald: HAUBRICH, H., HUG, W., LANGE, H., Das große Buch vom Schwarzwald, Stuttgart 1991.

<sup>12</sup> Baar als Landschaft: BUCHTA-HOHM, S., Das alamannische Gräberfeld von Donaueschingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) (= FBVFGBW 56), Stuttgart 1996, S. 88-97. – Baar: BANSE, H., Die Baar. Eine neue Deutung des Landschaftsnamens, in: SVGBaar 35 (1984), S. 17-25.

alemannischen Herzogtums, eingerichtet wohl von den Merowingerkönigen zur Stabilisierung ihrer Macht in den Gebieten östlich des Rheins. Das Herzogtum hörte gegen Mitte des 8. Jahrhunderts zu existieren auf, als der alemannische Raum wieder stärker in das Reich diesmal der karolingischen Hausmeier und Könige eingebunden wurde. Alemannien war nun Teil des fränkischen Gesamtreichs Karls des Großen (768-814) und Ludwigs des Frommen (814-840), dann des ostfränkischen Reiches Ludwigs des Deutschen (831/33/40-876) und seiner Nachfolger Karl III. (876/82-887) und Arnulf (887-899). Die Karolingerzeit endete zu Beginn des 10. Jahrhunderts mit der Entstehung eines schwäbischen Herzogtums und dessen Integration in das ostfränkisch-deutsche Reich der ottonisch-sächsischen Könige und Kaiser. Wie bekannt, nahm Schwaben am Schnittpunkt der seit dem 11. Jahrhundert das deutsche Reich ausmachenden Ländertrias aus Deutschland, (Reichs-) Italien und Burgund eine zentrale Stellung ein. Das schwäbische Herzogtum endete mit dem Aussterben der staufischen Königsdynastie (1268), das späte Mittelalter war politisch geprägt durch eine Vielzahl von Territorien.<sup>13</sup>

## Zwischen Antike und Mittelalter

Mit der Unterwerfung Galliens (58-51 v.Chr.) und der Einbeziehung der Alpen- und Voralpenregion (25-15 v.Chr.) – der Seekampf der Römer gegen die keltischen Vindeliker auf dem Bodensee sowie das römische Vordringen bis an die Donauquellen (15 v.Chr.) sind hier zu nennen – war die römische Herrschaft, die unter dem *princeps* Augustus (27 v.Chr.-14 n.Chr.) eine Herrschaft der römischen Kaiser werden sollte, bis an den Rhein und die Donau vorgedrungen. Die versuchte Eroberung der *Germania libera*, des „freien Germanien“ bis zur Elbe, scheiterte mit der Niederlage römischer Legionen in der Schlacht im Teutoburger Wald (Kalkriese bei Osnabrück, 9 n.Chr.). Man richtete sich in der Folgezeit an Rhein und Donau ein, wo um 50 n.Chr. die rätische Provinz (*Raetia*), zwischen 85 und 90 die Provinz Obergermanien (*Germania superior*) gebildet wurde. Entlang des Hoch- und Oberrheins sowie an der oberen Donau entstanden eine Reihe von Grenzkastellen, u.a. Hüfingen (*Brigobanne*) als Lager einer helvetischen Hilfs- (Auxiliar-) Einheit oder die Legionslager bei Straßburg und Windisch. Unter den flavischen Kaisern Vespasian (69-79) und Domitian (81-96) begann die Inbesitznahme der *agri decumates*, jener „Dekumatlande“ zwischen Oberrhein und oberer Donau, die bis dahin weit in römisches Territorium hineingeragt hatten. In mehreren Etappen bis ins 2. und beginnende 3. Jahrhundert wurde die römische Grenze nach Norden und Osten bis zur Wetterau, zur Linie Main-Remstal und Remstal-Donau vorgeschoben. Der obergermanische und der rätische Limes wurden zu einem umfangreichen Verteidigungssystem mit Wall und Graben bzw. Mauer, Wachttürmen und Grenzkastellen ausgebaut.<sup>14</sup> (Ein) Mittelpunkt des neu gewonnenen Gebiets war zunächst die als römisches *municipium* konzipierte städtische Siedlung *Arae Flaviae* (Rottweil), gelegen an der Straße vom Rhein durch das Kinzigtal nach Tuttlingen und zur Donau; auch das Kastell in Waldmössingen lag an dieser

<sup>13</sup> Früh- und hochmittelalterliche Geschichte: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. v. M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd. 1: Allgemeine Geschichte: Tl. 1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; KELLER, H., Germanische Landnahme und Frühmittelalter, in: HbBWG 1,1, S. 191-296; SCHWARZMAIER, H., Der Ausgang der Stauferzeit (1167-1269), in: HbBWG 1,1, S. 529-619; ZETTLER, A., Karolingerzeit, in: HbBWG 1,1, S. 297-380; ZOTZ, T., Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911-1167), in: HbBWG 1,1, S. 381-528.

<sup>14</sup> BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. I = VA 2), St. Georgen 2002, S. 13-16.

wichtigen Verbindungsstrecke.<sup>15</sup>

Den vorrückenden römischen Truppen folgten die Siedler, die die immer noch fast menschenleere „helvetische Einöde“ in Besitz nahmen. Den Soldaten und Zivilisten war es damit zu verdanken, dass in dem Gebiet zwischen Rhein und Donau sich rasch die (gallo-) römische Zivilisation ausbreitete. Neben dem *municipium* Rottweil entstanden hauptsächlich in der Nähe von Militärlagern kleinere Siedlungen (*vici*) zur Versorgung der Soldaten. Römische Gutshöfe (*villae rusticae*) waren über die *agri decumates* verstreut. Die mitunter aufwändigen, auch mit Bädern versehenen Anlagen versorgten Zivilisten und Soldaten mit dem Lebensnotwendigen. Die Ruinen von Wirtschaftsgebäuden und römischem Bad z.B. in (Niedereschach-) Fischbach oder in Wurmlingen (auf der Baar) gehören hierher.

Das römische Rottweil, *Arae Flaviae* („Altäre der Flavier, Altäre für die flavischen Kaiser“) genannt (Rottweiler Schreibtäfelchen 186 n.Chr., spätantike Peutingerkarte), entstand im Zuge der römischen Eroberung der „Zehntlande“ ab 73/74. Römische Truppen drangen vom Oberrhein durch den Schwarzwald bzw. über die Baar zum oberen Neckar vor, der römische Straßenbau ließ in Rottweil einen Straßenkreuzungspunkt entstehen, der auch befestigt war, und zwar im Bereich zwischen Neckar und Prim (Kastell III in Nachfolge der Vorgängerkastelle IV und V) bzw. auf dem westlich davon gelegenen Nikolausfeld (Kastell I als Legionslager, Nachfolgekastell II in Stein aufgeführt).<sup>16</sup> Von Rottweil aus wurde die römische Eroberung weiter nach Norden und Osten vorangetrieben, während sich schon bald im Umkreis der Rottweiler Lager Händler, Handwerker, Frauen und Kinder in Lagervorstädten (*canabae, vici*) ansiedelten. Unter Kaiser Domitian war die Zivilsiedlung zwischen Neckar und Prim offensichtlich so weit entwickelt, dass sie als *Arae Flaviae* – als Zentrum des römischen Kaiserkults – den Rang eines *municipium* erhielt (89/96).<sup>17</sup> Es entstand in der Folgezeit – besonders nach Wegzug der römischen Truppen (110/120) – eine typische römische Stadt an der in nord-südlicher Richtung verlaufenden Hauptstraße von Rottenburg nach Windisch (*Vindonissa*), mit Tempeln (gallorömische Sakralbauten, Mithräum), Forum und Basilika, Bädern (u.a. die Badeanlage auf dem Nikolausfeld), Theater, Circus (?) und Amphitheater (?). Die wohl 3000 Einwohner des Ortes fanden Unterkunft in Häusern und Villen (römische Alltagskultur, [Orpheus-, Sol-] Mosaik). Sie lebten von einer intensiven Landwirtschaft (Ackerbau, Viehzucht), von Handel und Handwerk. Die Friedhöfe lagen vor der Stadt an den Ausfallstraßen; hier ist der römische Bestattungsplatz im „Kapellenösch“ an der nach Windisch führenden Straße mit 550 Gräbern zu nennen.<sup>18</sup>

Rottweil war Verwaltungsmittelpunkt und Vorort des *Municipium Arae Flaviae*, das sich entlang des Neckars von unterer Donau und Baar bis nach Sulz erstreckte. Hüfingen (*Brigobanne*) und die Ostabdachung des Schwarzwaldes gehörten zum Verwaltungsbezirk, der begrenzt wurde im Norden durch die *civitas Sumelocennensis* (Rottenburg) bzw. die *civitas Aurelia Aquensis* (Baden-Baden), im Süden durch die *civitas* von *Juliomagus* (Schleitheim), im Osten aber durch die Grenze zwischen den Provinzen *Germania superior* und *Raetia*. Die Bevölkerung, vielleicht insgesamt 20000 Menschen, lebte über das *Municipium Arae Flaviae* verstreut, in wohl sechs *vici*, auf wahrscheinlich über 150 *villae rusticae*, in

<sup>15</sup> Antikes Rottweil: ADE-RADEMÄCHER u.a., Rottweil, S. 38-41; HECHT, W., Rottweil vor 771 n.Chr. Anfänge und Wurzeln der Stadtgeschichte, Rottweil 2008, S. 20-26.

<sup>16</sup> HECHT, Anfänge, S. 23-28.

<sup>17</sup> HECHT, Anfänge, S. 39-43.

<sup>18</sup> HECHT, Anfänge, S. 43-61, 74-83.

der Stadt.<sup>19</sup>

Auf die Blütezeit Rottweils innerhalb der *pax Romana* des 2. Jahrhunderts n.Chr. folgten Reichskrise und Soldatenkaiser des 3. Jahrhunderts. Die Aufgabe des obergermanisch-rätischen Limes und der *agri decumates* um das Jahr 260 bildeten zweifelsohne eine Zäsur für Rottweil, nichtsdestotrotz war der Ort wohl noch im 4. Jahrhundert römisch geprägt bei einem zunehmenden Nebeneinander von römischer und eingewanderter (proto-) alemannischer Bevölkerung.<sup>20</sup> Den Übergang von Spätantike zu frühem Mittelalter dokumentiert für den damaligen Verkehrsknotenpunkt Rottweil u.a. eine Reihe von alemannischen Fundstellen, angefangen vom Gräberfeld „Lehr“ über Gräbergruppen im „Hinterprediger“ und einem Reiterdoppelgrab im „Kapellenösch“ bis zur Altstadtsiedlung an der Pelagiuskirche. Eine alemannische Besiedlung Rottweils mindestens seit dem endenden 6. Jahrhundert kann somit angenommen werden. Die Christianisierung erfolgte wohl irgendwann im 7. Jahrhundert.<sup>21</sup>

Im Einzelnen reichen (früh-) alemannische Funde im Rottweiler Raum bis ins späte 4. Jahrhundert zurück und passen damit – nach Ausweis von Archäologie und Pollenanalyse – in eine Besiedlungsphase in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts, während das Jahrhundert ab dem „Fall“ des römischen Limes noch durch einen Rückgang an Ackerbauflächen gekennzeichnet war. Die alemannischen Gräber in und bei Rottweil stehen dann im Zusammenhang mit einer am Ende des 6. Jahrhunderts einsetzenden Besiedlung. Das ins späte 6. und 7. Jahrhundert zu datierende Gräberfeld „Lehr“ nördlich der ehemaligen Römerstadt weist (mindestens) 50 Bestattungen einer durchaus wohlhabenden Bevölkerung auf (Bronzebecken, Spinnwirtel). Ergänzt wird das Gräberfeld durch eine etwas weiter südlich gelegene Gruppe von mindestens sechs Gräbern des 7. Jahrhunderts. Im Süden der Römerstadt hat man zehn Gräber entdeckt – davon waren neun Steinplattengräber der späten Merowingerzeit –, während wiederum weiter südlich im „Kapellenösch“ das Reiterdoppelgrab (Männerdoppelgrab) wahrscheinlich des 2. Drittel des 7. Jahrhunderts auf hochgestellte Persönlichkeiten und vielleicht auch auf einen Herrenhof hinweist. Alle Gräber lagen östlich der durch das Munizipium führenden Römerstraße, während die dazugehörigen Siedlungen westlich davon zu verorten sind. Dies gilt insbesondere für die Siedlung an der heutigen Pelagiuskirche, die im Mittelalter Rottweiler Pfarrkirche gewesen war und von daher wohl – mit einer adligen Eigenkirche als Vorgängerbau? – ins Frühmittelalter zurückreichen könnte.<sup>22</sup>

Im Bereich der späteren Rottweiler Mittelstadt links des Neckars ließen sich zwei Gräberfelder an der (mittelalterlichen) Heerstraße feststellen, die dem 7. Jahrhundert bzw. der späten Merowingerzeit angehören. Ebenfalls merowingerzeitlich sind Siedlungsfunde östlich der beiden Gräberfelder auf dem Areal des (späteren) Königshofs. Hier fanden sich auch beigabenlose Gräber wohl aus dem 8. Jahrhundert, die vielleicht mit dem damals entstehenden Königshof und einer darin befindlichen Kapelle (Mauritiuskapelle bzw. Vorgängerbau?) in Verbindung stehen.<sup>23</sup>

Für die weitere Umgebung Rottweils im oberen Neckarraum ist dann noch zu verweisen auf

---

<sup>19</sup> HECHT, Anfänge, S. 61-64.

<sup>20</sup> HECHT, Anfänge, S. 90ff.

<sup>21</sup> Rottweil zwischen Antike und Mittelalter: HECHT, W., Rottweil 771-ca.1340. Von „rotuvilla“ zur Reichsstadt, Rottweil 2007, S. 16-20. – Archäologie: „... von anfang biss zu unsern zeiten ...“ Das mittelalterliche Rottweil im Spiegel archäologischer Quellen, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg u.d. Stadtarchiv Rottweil, Stuttgart 1998.

<sup>22</sup> ADE-RADEMACHER u.a., Rottweil, S. 41-45; HECHT, „rotuvilla“, S. 16-20.

<sup>23</sup> ADE-RADEMACHER u.a., Rottweil, S. 44f.

das alemannenzeitliche Gräberfeld von Villingendorf (nordwestlich von Rottweil). Der dortige alemannenzeitliche Friedhof mit seinen 218 Gräbern zeichnet sich womöglich durch zwei Belegungszeiten aus, die eine in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts mit Gräbern einer alemannischen Krieger- und Führungselite (Goldgriffspatha, Pferdebestattung), die zweite von der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts bis an die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert. Die Führungselite des 5. Jahrhunderts machte aus Villingendorf ein Herrschaftszentrum, die politische Zäsur der alemannischen Niederlage gegen die Franken am Ende des 5. Jahrhunderts führte dazu, dass im Villingendorf der folgenden Jahrhunderte nur noch eine einfache Landbevölkerung lebte.<sup>24</sup>

Bemerkenswert ist auch die auf die Alemannenzeit zu beziehende archäologische Fundsituation in Dunningen (nordwestlich von Rottweil). Ausgrabungen an der heutigen (Martins-) Kirche im Dunninger Ortszentrum haben denn auch ergeben u.a. die Abfolge zweier frühmittelalterlicher Gotteshäuser, die wohl eher als christliche Kultbauten bzw. Heiligtümer des 7. und 8. Jahrhunderts anzusprechen sind, sowie die Existenz von zwei Frauen- und zehn weiteren Gräbern mit den darin befindlichen Skelett(rest)en. Insgesamt erfassen wir hier konkret die Auswirkungen der (beginnenden) Christianisierung.<sup>25</sup>

## Karolingerzeitliches Rottweil

Rottweil<sup>26</sup> erscheint als frühmittelalterliches *rotuvilla* (771) und *Rotunvilla* (789?) schriftlich erstmals in der Überlieferung des Klosters St. Gallen. In Anknüpfung an eine Zelle des Eremiten Gallus (†ca.650) war unter Abt Otmar (719-759) im Hochtal der Steinach südlich des Bodensees eine Mönchsgemeinschaft entstanden, die sich nach dem Einsiedler nannte. Das alemannische Kloster war zunächst den Konstanzer Bischöfen unterstellt. Mit Urkunde von 780 bestätigte König Karl der Große diese Unterordnung St. Gallens, aber am 3. Juni 818 erhielt die Mönchsgemeinschaft von Kaiser Ludwig dem Frommen Immunität und Königsschutz, um 854 durch König Ludwig den Deutschen endgültig die Befreiung von einem an das Bistum zu zahlenden Zins zu erlangen.<sup>27</sup> Im 8. und 9. Jahrhundert erhielt das Kloster

<sup>24</sup> Villingendorf: FRANK, C., Das Gräberfeld von Villingendorf, in: ADE, D., RÜTH, B., ZEKORN, A. (Hg.), Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Stuttgart 2008, S. 41; HECHT, W., Rottweil vor 771 n.Chr. Anfänge und Wurzeln der Stadtgeschichte, Rottweil 2008, S. 95.

<sup>25</sup> Dunningen, Friedhof, Kirche: BIERBRAUER, V., Alamannischer Adelsfriedhof und frühmittelalterliche Kirchenbauten von St. Martin in Dunningen, in: Heimat an der Eschach, S. 19-40; BIERMEIER, S., Die Kirchengrabung St. Martin in Dunningen, Kreis Rottweil, Magisterarbeit, München 1997; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Dunningen im frühen Mittelalter (= VA 81), Essen 2015, S. 59f; SCHOLKMANN, B., Aus Holz und Stein. Der frühmittelalterliche Kirchenbau in Alamannien, in: ADE, D., RÜTH, B., ZEKORN, A. (Hg.), Alamannen zwischen Schwarzwald, Neckar und Donau, Stuttgart 2008, S. 144-150; SCHOLKMANN, St. Martin in Dunningen, in: ADE u.a., Alamannen, S. 150.

<sup>26</sup> Mittelalterliches Rottweil: GILDHOFF, C., Nach den Karolingern. Anmerkungen und Fragen zum Rottweiler Königshof aus archäologischer Sicht, in: HUTH, V., REGNATH, R.J. (Hg.), Die Baar als Königslandschaft (= VAI 77), Ostfildern 2010, S. 281-377; MAURER, H., Der Königshof Rottweil, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Forschung (= MPIG 11/3), Göttingen 1979, S. 211-220; Rottweil, bearb. v. H. MAURER, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd.3,2: Baden-Württemberg 2, bearb. v. H. MAURER, Göttingen 2013, S. 1-45. – Quellen: Die Urkunden Karls III., bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 2), 1936-1937, Ndr München 1984; Die Urkunden Arnolfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3), 1940, Ndr München 1988; Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. T. SCHIEFFER (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 4), 1960, Ndr München 1982; Die Urkunden Heinrichs III., hg. v. H. BRESSLAU u. P. KEHR (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 5), 1936-1931, Ndr München 1980; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl. II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866; Württembergisches Urkundenbuch, Bd. I: ca.700-1137, 1849, Ndr Aalen 1972.

<sup>27</sup> BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Spaichingen im frühen Mittelalter (= VA 58), Essen 2011, S. 9-13. – St. Gallen: DUFT, J., Die Abtei St. Gallen, 3 Bde., Sigmaringen 1990-1994; DUFT, J., Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: OCHSENBEIN, Kloster St. Gallen, S. 11-30; MAURER, H. (Hg.), Churrätisches und St. Gallisches Mittelalter. Festschrift Otto P. Clavadetscher, Sigmaringen 1984; OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999; St. Gallen, bearb. v. J. DUFT u.a., in: Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. I: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Tl. 2, Bern 1986, S. 1180-1369.

zahlreichen Besitz gerade auch auf der Baar und im oberen Neckarraum. Die die Besitztraditionen dokumentierenden Urkunden sind größtenteils original überliefert und mit ihren (Personen-, Orts-) Namenbelegen eine wertvolle und meist die einzige Geschichtsquelle zum frühen Mittelalter in beiden Regionen.<sup>28</sup>

Zentrale Anlaufstelle für die fränkisch-ostfränkisch-deutschen Herrscher im Bereich von oberem Neckar und Baar war nun der Rottweiler Königshof als Mittelpunkt des Fiskus Rottweil, wie er uns entgegentritt in der ältesten Lebensbeschreibung des heiligen Gallus, des Heiligen des Klosters St. Gallen:<sup>29</sup>

**Quelle: Älteste Lebensbeschreibung des heiligen Gallus (771)**

11. Ein drittes Wunder geschah aber bis dahin im oben genannten Gau [*Bertholdsbaar*], als der Herr Karlmann [768-771] im vierten Jahr seines Königtums herrschte. Es gab einen armen Menschen aus der Nachbarschaft des öffentlichen Fiskus Rottweil [*rotuvilla*]. Weil er aus höchster Verehrung zur Kirche des heiligen Gallus gelangen wollte und jenem am Altar etwas nicht darbringen konnte, drang er auf Einflüsterung des Teufels in der Dunkelheit der Nacht in den Hof des Vorstehers ein und stürzte sich auf einen Bienenkorb, kehrte in sein Haus zurück, entfernte die Bienen und nahm das Wachs und formte daraus eine Kerze. Danach machte er sich zusammen mit Nachbarn und seinen Verwandten auf zur Kirche des heiligen Bekenner Gallus. Als sie aber die eben genannte Kirche erreichten und an das Grab gelangten, brachten sie das dar, was sie mitgenommen hatten. Und der oben genannte Arme wollte die Kerze, die er herbeigebracht hatte, hinstellen. Als er [aber das tun] wollte, offenbarte sich die Kerze in seiner Hand als härtester Stein. Er wurde von Furcht erfasst und vertraute seine Schuld einem von denen an, die mit ihm gekommen waren. Dieser [erzähl]te das aber den Wä[chtern] der Kirche; diese machten das allen bekannt. Dies war für die Leute [*Lücke*] ein [seh]r großes und [nie ge]hörtes Wund[er], dass formbarer [Stoff] in härtesten Stein verwandelt worden war, ein Stoff sich veränderte ohne das Zutun von irgendjemanden. Es muss geglaubt werden, dass dies geschehen konnte, weil für den allmächtigen Gott Geschenke aus Diebstahl und Raub nicht annehmbar sind; und es gefiel ihm zu seiner Erhöhung und zur Ehre des Heiligen [*Gallus*] selbst, dass dies allen bekannt wurde. Der Stein selbst kann bis auf den heutigen Tag in der Kirche augenfällig angeschaut werden.

Edition: *Vita Galli confessoris triplex*, S.264; Übersetzung: BUHLMANN.

Der eben genannte Fiskus (Königsgutbezirk) Rottweil und der Rottweiler Königshof entstanden wohl in frühkarolingischer Zeit nach der erneuten Einbindung Alemanniens in das Frankenreich um die Mitte des 8. Jahrhunderts. Gelegen war der Königshof mit dem *atrium praesidis* („Hof des Grafen [Pirithilo?]“) links des Neckars, also gegenüber von Altstadt („Hochmauren“) und ehemaliger römischer Stadt.<sup>30</sup>

Rottweil war im frühen Mittelalter Vorort eines keineswegs geschlossenen Verwaltungs- und Königsgutbezirks, in den frühen Urkunden des Klosters St. Gallen bezeichnet als Bertholdsbaar. Der Fiskalbezirk stand unter der Leitung von Grafen. Er wurde am Ende des 8. bzw. am Beginn des 9. Jahrhunderts zergliedert. Im Zuge dieser Reorganisation der karolingischen Grafschaftsordnung am oberen Neckar und auf der Baar werden erkennbar: die Grafschaft *Bara* nördlich von Rottweil; der Fiskus Rottweil; die Adalharts- und die Albuinsbaar, das Klengener Königsgut und der *pagus* Aitrach südlich des Fiskus; die Grafschaft Scherra (Schär) östlich von Rottweil. Als Grafen nennen die St. Galler Urkunden Pirithilo (769/70, 785, 786), Erchanbert (777), Radolf (789, 800) und Thiotrich (816).<sup>31</sup>

Der nordöstlich von Rottweil gelegene Ort Dietingen erscheint erstmals in der nachstehenden, in Rottweil ausgestellten St. Galler Urkunde vom 6. Dezember vielleicht 789. Die Urkunde handelt vom Verkauf von Gütern in Dietingen an das Kloster St. Gallen durch einen

<sup>28</sup> BUHLMANN, Spaichingen im frühen Mittelalter, S. 16ff.

<sup>29</sup> Quelle: *Vita Galli confessoris triplex*, hg. v. B. KRUSCH, in: MGH SSrM 4, 1902, Ndr Hannover 1977, S. 229-337, hier: S.264.

<sup>30</sup> BORGOLTE, M., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= AG 2), Sigmaringen 1986, S. 197; HECHT, „rotuvilla“, S. 23.

<sup>31</sup> HECHT, „rotuvilla“, S. 21.



gewissen Cundhart. Mit der Urkunde erfassen wir – zeitlich gesehen – die zweite Nennung Rottweils aus dem frühen Mittelalter.<sup>32</sup>

#### **Quelle: Verkauf von Gütern Cundharts an das Kloster St. Gallen (789? Dezember 6)**

Im Namen Gottes Cundhart. Es gefällt mir und schickt sich, dass ich alle meine Güter, die mein Vater Habo und mein Bruder mit Namen Altman im Gau Bertholdsbaar im Ort Dietingen [*Teotingas*] mir hinterlassen haben, dem Bischof Eginio [781-811] der Stadt Konstanz verkauft habe zu einem Preis von 20 Schillingen – was ich auch so gemacht habe. Dies übergebe ich mit Häusern, Gebäuden, Hörigen, Obstbäumen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Gütern, beackert und unbeackert, vollständig und insgesamt an dich [*Eginio*] zu Eigentum, um dies zu besitzen, zu verkaufen oder zu tauschen oder von nun an das damit zu tun, was du willst, wobei du in allem die freie und festeste Möglichkeit hast, so vorzugehen. Wenn aber irgendwer, was ich nicht glaube, ich selbst oder irgendeiner meiner Erben oder meiner Nacherben oder irgendeine andere Person gegen diesen Verkauf irgendwie angehen will, so möge sie mit Beistand des Fiskus viel bezahlen, nämlich gezwungenermaßen 3 Unzen Gold und fünf Pfund Silber, und was sie forderte, kann sie in keiner Weise erreichen. Hingegen möge gemäß vorstehender Übereinkunft die vorliegende Verkaufsurkunde fest und unverändert bestehen bleiben. Geschehen ist dies öffentlich im Ort Rottweil vor den Anwesenden, deren Zeichen hier aufgeführt sind. Zeichen des Cundhart, der gebeten hat, diesen Verkauf durchzuführen. Zeichen des Richters und Zeugen Wolfold. Zeichen des Zeugen Vichart. Zeichen des Zeugen Uto. Zeichen des Zeugen Cello. Zeichen des Zeugen Machelm. Zeichen des Zeugen Isanbert. Zeichen des Zeugen Richbert. Zeichen des Zeugen Ruadger. Zeichen des Zeugen Helmrich. Zeichen des Zeugen Erimbert. Ich, der unwürdige Diakon Salomo, habe, darum gebeten, dies nämlich geschrieben und unterschrieben, während der ruhmvollste König der Franken Karl im 21. Jahr regierte. Ich habe den Donnerstag, die 8. Iden des Dezember [6.12.] unter Graf Radolf verzeichnet.

Edition: UB StGallen I 122; Übersetzung: BUHLMANN.

## **Zeit der spätkarolingischen Herrscher**

König Karl III. (876-887/88) nahm am 10. Februar 887 Aufenthalt in Rottweil, als er dem Salvatorkloster im norditalienischen Brescia und den dort beheimateten Nonnen ein „gewisses in der Stadt Verona gelegenes Grundstück“ bestätigte.<sup>33</sup>

#### **Quelle: Diplom Kaiser Karls III. (887 Februar 10)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Es sei also allen Gläubigen der heiligen Kirche Gottes, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt, dass unsere geliebte Schwester Angilberga mit Hilfe des ehrwürdigen Bischofs Liutward [*von Vercelli, 880-900/01*] unsere Freundlichkeit angegangen ist, damit wir ein gewisses in der Stadt Verona gelegenes Grundstück ihres Klosters in Brescia wegen des Nutzens für die Nonnen dieses Klosters diesen [Nonnen] bestätigen. Wir aber nehmen ihre [*Angilbergas*] Bitten gnädig auf durch diese Urkunde unserer Urheberschaft, die sie erbat, und haben zugestanden und versichert zum Nutzen der besagten Nonnen dieses Grundstück innerhalb der schon genannten Stadt Verona, so dass sie [*die Nonnen*] dieses von nun an ruhig besitzen und ohne irgendeine Anfechtung auf ewig durch diese unsere Urkunde innehaben. Wir haben darüber hinaus wegen des Lohns unserer Seele für das besagte Kloster bestimmt, dass die Vögte und Richter und Schreiber des oft genannten Klosters die freie Möglichkeit haben, im ganzen italischen Königreich Rechtsfälle dieses Klosters zu behandeln in zu verhängenden und auszufertigenden Urteilen, wo auch immer es geeignet erscheint. Und damit diese Urkunde unserer Bewilligung in zukünftigen Zeiten von allen unseren Getreuen wahrer geglaubt und sorgfältiger beachtet wird, haben wir diese mit eigener Hand befestigt und befohlen, sie [durch den Eindruck] unseres Siegels zu kennzeichnen.

<sup>32</sup> Urkunde: UB StGallen I 122, WürttUB I 41 (789?/792? Dezember 6); Urkundendatierung: BORGOLTE, M., Kommentar zu den Ausstellungsdaten, actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV), in: *Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen*, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986, S. 323-475, hier: S. 353.

<sup>33</sup> Urkunde: MGH DKIII 156 (887 Februar 10). – Königsaufenthalte: MAURER, Königshof, S. 214f.

(C.) Zeichen (M.) des Herrn Karl, des frommsten Augustus.  
Notar Angelolf hat statt des Erzkanzlers Liutward rekognisiert und (SR.) (Sl.)  
Gegeben an den 4. Iden des Februar [10.2.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 886 [887], Indiktion 4, im 8. Jahr aber des Königtums Karls, im 7. aber des Kaisertums. Geschehen in Alemannien in Rottweil; im Namen Gottes Glück [und] amen.  
Edition: MGH DKIII 156; Übersetzung: BUHLMANN.

Im Gegensatz zum vorhergehenden, original überlieferten Diplom ist die Urkunde Kaisers Karls III., die er angeblich am 16. Februar 887 in Rottweil ausstellte, unecht. Es muss aber eine verloren gegangene Originalurkunde des Herrschers gegeben haben, aus dem der Fälscher Urkundenprotokoll und -eschatokoll übernahm. Inhaltlich ist die nachstehende Urkunde für das Regensburger Marienklster, die Frauengemeinschaft Obermünster, jedenfalls eine Fälschung:<sup>34</sup>

**Quelle: Diplom Kaiser Karls III. (887 Februar 16)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Wenn wir die Glieder Christi in würdevollster Ehre mit geschuldeter Barmherzigkeit ehren und durch die Kraft kaiserlicher Autorität festigen, vertrauen wir ohne Zögern darauf, dass dies für uns zur Gnade irdischer Heiterkeit und zum Ruhm ewiger Glückseligkeit führen wird. Daher sei dem Dienstfeier aller Christgläubigen, sowohl der gegenwärtigen als auch der nachfolgenden, angezeigt, dass wir das Kloster Obermünster der seligsten immerwährenden Jungfrau Maria, der Mutter unseres Herrn Jesus Christus, in der Stadt Regensburg, das unsere Mutter frommen Angedenkens, die Königin Hemma, vom Regensburger Bischof Badrich [817-847] in feierlichem und rechtmäßigem Tausch empfangen hat und wo sie selbst körperlich begraben liegt, in die Verteidigung unserer Immunität aufgenommen haben unter der Bedingung, dass weder wir noch irgendein Kaiser oder König oder Herzog oder Graf oder königlicher Aufseher die Möglichkeit hat, irgendetwas aus kaiserlicher oder eigener Machtvollkommenheit dort anzuordnen oder zu verlangen. Wenn eine Äbtissin verstorben ist, wählen die Schwestern einträchtig und rechtmäßig eine andere, in Benehmen und Lebensart erprobt, die nachfolgt; deren Wahl und Einsetzung widerspricht weder ein Kaiser noch ein König noch ein Bischof noch ein Vogt noch irgendein Mensch in irgendeiner Weise; niemand trage Schwierigkeiten oder Beschwerden hinein. Freilich hat die Äbtissin keinen Vogt außer diesem, den sie und das übereinstimmende Urteil der Schwestern auswählen. Dieser Vogt aber hat weder das Recht noch die Macht noch die Möglichkeit, dort [irgendetwas] zu verlangen, außer was ihm nach dem guten Willen der Äbtissin und der Schwestern zusteht. Wenn aber irgendwer aus Begierde diese Urkunde unserer Urheberschaft zerbrechen will, so sei er Angeklagter in Anwesenheit Gottes bei einer durchdringenden und gewissenhaften Untersuchung aller jener Verbrechen und verschuldeter Sünden; zu deren Ab- und Loslösung richtete unsere Mutter frommen Angedenkens dieses Kloster ein und beschenkte und erhöhte es; und endlich ist sein schlechter Eifer nichts wert, aber diese unsere Urkunde wird bis zum Weltende bewahrt. Und damit diese Urkunde unserer Bewilligung in zukünftigen Zeiten von allen unseren Getreuen wahrer geglaubt und sorgfältiger beachtet wird, haben wir diese mit eigener Hand befestigt und befohlen, sie durch den Eindruck unserer Bulle zu kennzeichnen.

(C.) Zeichen des Herrn Karl, des heitersten Kaisers (M.) und Augustus.  
Ich, Kanzler Amalbert, habe statt des Erzkanzlers Liutward rekognisiert (Sl.) und (SR.)  
Gegeben an den 14. Kalenden des März [16.2.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 886 [887], Indiktion 4, im 6. Jahr aber des Kaisertums des frommsten Kaisers Karl, im 5. [des Königtums] in Frankien, im 2. [des Königtums] in Gallien. Geschehen im Ort, der Rottweil genannt wird; im Namen Gottes Glück [und] amen.  
Edition: MGH DKIII 157; Übersetzung: BUHLMANN.

Zum Aufenthalt Kaiser Karls III. in Rottweil im Februar 887 passt dann noch ein Vermerk in einer Sammlung von Urkundenformularen, die um 900 im Kloster St. Gallen angefertigt wurde (*Collectio Sangallensis*). In einem sich auf diesen Herrscher beziehenden, eher als erfunden anzusehenden Formular zur Besitzübertragung an einen königlichen Vasallen wird als

---

<sup>34</sup> Urkunde: MGH DKIII 157 (887 Februar 16).

Ausstellungsort „der königliche Hof in Rottweil“ genannt.<sup>35</sup> Wir können also auch für die spätkarolingische Zeit vom Rottweiler Königshof als Zentrum des umliegenden Königsguts ausgehen.

Bestätigt wird dies zum 6. August 902 durch die nachfolgende Urkunde des letzten karolingischen Königs im ostfränkischen Reich. Ludwig das Kind (900-911) tauschte mit dem Konstanzener Bischof Salomon III. (891-920), der gleichzeitig Abt des Klosters St. Gallen war, u.a. Güter „im Gau Baar in den Orten, die Feckenhausen, *Steiga* und *Tiuiuung* genannt werden“.<sup>36</sup>

**Quelle: Urkunde König Ludwigs des Kindes (902 August 6)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Diensteifer aller unserer Getreuen, sowohl der gegenwärtigen als auch der zukünftigen, bekannt, dass wir mit dem ehrwürdigen Bischof Salomon, dem Abt des Klosters des heiligen Gallus, einen gewissen Gütertausch gemacht haben. Wir haben daher diesem Bischof und Abt aus unserem Recht an das besagte Kloster gegeben das, was wir an Eigentum haben und was unserer Verfügung untersteht, im Gau Baar in den Orten, die Feckenhausen, *Steiga* und *Tiuiuung* genannt werden, bzw. in der Nachbarschaft dieser Orte, d.h. oberhalb in den Bergen, was zu unserem Fiskus und Hof Rottweil gehört und in unserer Verfügung steht, und darüber hinaus 1 Hufe in Espasingen und einen kleinen Hof nahe des Bodensees, wo die Stockach in den See fließt, mit den Häusern und anderen Gebäuden, Hörigen beiderlei Geschlechts, Abgaben, Ländereien, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerbächen und übrigen rechtmäßig zu den oben genannten Orten gehörenden Zubehör. Umgekehrt gab der Bischof und Abt aus dem Besitz des Klosters uns im Swalafeldgau 1 Hof, genannt Pappenheim, mit allem rechtmäßigen Zubehör deswegen, damit wir diesen Hof unserem Getreuen mit Namen Meginwart zu Eigentum geben. Daher wollen wir und befehlen, dass das, was von unserem Eigentum in das des Klosters und von jenem an uns übergegangen ist, vom gegenwärtigen Tag an die ganze darauffolgende Zeit lang mit festestem Recht und ohne jegliche Änderung ewig besessen wird. Und damit dieser unerschütterliche Befehl unserer Urheberschaft Festigkeit erhält, haben wir dies mit unserer Hand befestigt und befohlen, [dies] durch den Eindruck unseres Siegelrings zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Ludwig (MF.), des durchlauchtigsten Königs.

Kanzler Ernst hat dies statt des Erzkaplans Dietmar rekognisziert und (SR.) (Sl.)

Gegeben am Tag der 8. Iden des August [6.8.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 902, Indiktion 5, im 3. Jahr aber des Königtums des Herrn Ludwig; geschehen zu Tribur; im Namen Gottes glücklich und amen.

Edition: MGH DLK 14; Übersetzung: BUHLMANN.

Nach Ausweis des Diploms gehörten zum Fiskus Rottweil und zum Rottweiler Königshof (*curtis*), der hier erstmals erwähnt wird, Feckenhausen, östlich von Rottweil gelegen, und die nur schwer zu identifizierenden Orte *Steiga* und *Tiuiuung*. Den Ortsnamen *Tiuiuung* hat die historische Forschung nur zögernd mit Dunningen nordwestlich von Rottweil identifizieren wollen (u.a. mit „Tuningen“ als alternativer Interpretation).<sup>37</sup> Eine wohl angemahnte und notwendige Präzisierung erhielt das Diplom von 902 übrigens durch eine Urkunde Ludwigs des Kindes vom 21. Januar 905, auf die wir unten eingehen werden.<sup>38</sup>

Eine weiteres, allerdings nur abschriftlich erhaltenes Diplom König Ludwig des Kindes datiert vom 31. Mai 906. Es wurde in Rottweil ausgestellt, was den Aufenthalt des Königs am Neckarort belegt, und hat die Freilassung eines Hörigen mit Namen Johann zum Inhalt:<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Quelle: *Formulae Merovingici et Karolini aevi*, hg. v. K. ZEUMER (= MGH. Leges), Hannover 1882-1886, S. 399, Nr. 5 (ca. 900).

<sup>36</sup> Urkunde: UB StGallen II 724, MGH DLK 14 (902 August 6).

<sup>37</sup> BUHLMANN, Dunningen, S. 62; MAURER, Königshof, S. 213.

<sup>38</sup> Urkunde: UB StGallen II 740, MGH DLK 37 (905 Januar 21).

<sup>39</sup> Urkunde: MGH DLK 45 (906 Mai 31).

### **Quelle: Urkunde König Ludwigs des Kindes (906 Mai 31)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt, dass wir auf Bitten unseres geliebten Grafen Burkhard unseren Hörigen mit Namen Johann in Anwesenheit unserer Getreuen durch Schatzwurf von der Hand jenes [Burkhard] gemäß salischem Recht als unser Almosen in die Freiheit entlassen und von dem ganzen Joch geschuldeter Knechtschaft freistellen. Wir haben auch dessen Freilassung durch dieses Schriftstück befestigt, von dem wir wollen, dass es in der ganzen Zeit fest und unverletzlich bewahrt werden soll. Wir bestimmen also und befehlen, dass somit der besagte Johann wie alle übrigen Freigelassenen, die durch denselben Rechtstitel der Freilassung durch die Könige und Kaiser der Franken als frei erscheinen, völlig frei und sicher ist. Und damit die Urkunde dieser Freiheit fest und unveränderlich bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese mit unserem Siegelring zu kennzeichnen. Kanzler Ernst hat statt des Erzkaplans Dietmar rekognisziert und (SR.)

[Gegeben] an den 2. Kalenden des Juni [31.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 906, Indiktion 9, im 7. Jahr des Königtums des Herrn Ludwig. Geschehen glücklich in Rottweil.

Edition: MGH DLK 45; Übersetzung: BUHLMANN.

Der im Diplom genannte Burkhard, Sohn des Grafen Adalbert (II) des Erlauchten 854, 894?), tritt einmalig als Graf im Westen der Bertholdsbaar (888/89), aber in mehreren Urkunden Ludwigs des Kindes in Erscheinung. Er war zudem Markgraf von (Chur-) Rätien und soll nach dem Tod König Ludwigs erster „Herzog“ des sich etablierenden „jüngeren Stammesherzogtums“ Alemannien gewesen sein (911). Burkhard wurde jedoch erfolgreich von dem Pfalzgrafen (*comes palatii*) (und Herzog) Erchangar und dessen Bruder Berthold bekämpft und fand noch im Jahr 911 den Tod. Die „Kammerboten“ Erchangar und Berthold wiederum wurden nach ihrem Abfall vom ostfränkischen König Konrad I. (911-918) in Aldingen auf der Baar hingerichtet (917).<sup>40</sup>

In die Zeit der ottonischen Könige im sich ausbildenden deutschen Reich fällt dann noch ein Bericht in den St. Galler Klostersgeschichten des Ekkehard IV. von St. Gallen (†n.1056). Danach traf der gelehrte St. Galler Mönch Ekkehard II. (†990) in Rottweil auf zwei Gesandte, die zum König unterwegs waren:<sup>41</sup>

### **Quelle: St. Galler Klostersgeschichten ([n.968/73-v.990])**

[...] Als aber Ekkehard an diesem Tag den (Hohen-) Twiel bestieg, [traf er mit] dem dortigen Abt Wazemann, der uns und ihm sehr lieb war, [zusammen] [...] und begegnete in Rottweil den Gesandten und Grafen Ruodmann und Otker, wo er ein wenig mit diesen auf unserem Besitz Dietingen verweilte, um gegen Abend [diese] zu verlassen. [...]

Edition: MGH SS 2, S.23; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Ganze geschah also zur Zeit des Hohentwielers Abtes Wazemann (n.968/73). Der schwäbische Herzog Burkhard II. (954-973) und seine Ehefrau Hadwig (†994) hatten auf dem Hohentwiel ein Georgskloster gestiftet, das im Jahr 1005 von König Heinrich II. (1002-1024) nach Stein am Rhein verlegt werden sollte. Ekkehard II. (*Ekkehardus Palatinus*) war nun zeitweise Lehrer der Herzogin Hadwig und vielleicht auch König Ottos II. (973-983), bevor er Dompropst in Mainz wurde. In Dietingen war das Kloster St. Gallen durch Schenkung (786, 793) und Kauf (789?) – siehe oben – im Mittelalter begütert gewesen.<sup>42</sup>

<sup>40</sup> Adalbert (II): BORGOLTE, Grafen, S. 21-28. – Burkhard: BORGOLTE, Grafen, S. 85ff. – Berthold (V), Erchangar (II): BORGOLTE, Grafen, S. 81f, 110f.

<sup>41</sup> Quelle: Casus sancti Galli, hg. v. G.H. PERTZ, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 59-183, hier: S. 133; HECHT, „rotuvilla“, S. 23.

<sup>42</sup> Ekkehard II.: Ekkehard II., bearb. v. P. STOTZ, in: LexMA 3, Sp. 1766f. – Herzogin Hadwig, Georgskloster auf dem Hohentwiel: BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl. 1: Frühes Mittelalter – Hohes Mittelalter, Tl. 2: Spätes Mittelalter, Tl. 3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl. 1, S. 19; BUHLMANN, M., Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl. 2: Einzelne Klöster und Stifte (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 82. – Dietingen: BUHLMANN, Dunningen, S. 24ff, 57f.

## Salische Stadt

Der Aufstieg Rottweils zur „Stadt“ (*oppidum*, 1094) erfolgte in der Zeit der salischen Könige und Kaiser, im 11. Jahrhundert. Damals entstand die Rottweiler Mittelstadt; immerhin 35 Hektar Stadtfläche waren von einem 2 Kilometer langen, 2 Meter hohen Erdwall umgeben. Die Stadt bezog auch das Areal des ehemaligen römischen Legionslagers bzw. Auxiliarkastells (Kastelle I, II) mit ein; auch gab es um eine Nikolauskapelle wohl eine Kaufleutesiedlung mit Markt (Nikolausfeld). Der Rottweiler Königshof im Südosten der Stadt war ebenfalls von der Wallbefestigung geschützt.<sup>43</sup>

Für das ausgehende Frühmittelalter ist noch zu verweisen auf ein Diplom des salischen Königs Heinrich III. (1039-1056) vom 2. März 1040 betreffend die Besitzbestätigung des Gutes Schierstein für die Augsburger Kirche unter Bischof Eberhard (1029-1047):<sup>44</sup>

### Quelle: Diplom König Heinrichs III. (1040 März 2)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Der fromme und gerechte Dienst der königlichen Würde bezieht sich darauf, die Kirchen Gottes zu erheben und sie in allem, was sie bedürfen, durch Freigebigkeit zu erhöhen. Daher sei der frommen gegenwärtigen und zukünftigen Menge aller unser Getreuen bekannt, dass wir auf nicht zu verweigernde Bitte unserer Mutter Gisela, der ehrwürdigen Kaiserin und Augusta, und nicht zuletzt auf Vermittlung unseres Verwandten Bruno der heiligen Würzburger Kirche [und] des ehrwürdigen Bischofs der heiligen Augsburger Kirche, die der ehrwürdige Vorsteher Eberhard schicklich leitet, ein Gut, das unser Vorgänger Otto III. [983-1002] auf Wunsch und aus Liebe zur Großmutter Adelheid, der Kaiserin und Augusta, und seiner lieben Tante Mathilde, Äbtissin der Quedlinburger Kirche, im Schierstein genannten Ort im Königssundern genannten Gau, gelegen in der Grafschaft des Grafen Siegfried, zu Eigentum dieser Kirche übergeben hat, bestätigt haben durch Erneuerung und Befestigung durch das Schriftstück unseres Befehls unter der Bedingung, dass die schon genannte Kirche Wein haben wird, um die Feier von Messen durchzuführen für unser Gedächtnis und das unserer Vorgänger, unserer Verwandten, der Kaiser und Augusti Otto III. und Heinrich [II., 1002-1024] und nicht zuletzt unseres Vaters, des Kaisers und Augustus. [Dies geschieht] mit allem rechtmäßig zu diesem Gut gehörenden Nutzen, mit Hörigen beiderlei Geschlechts, Landstücken, Gebäuden, Ländereien, beackert und unbeackert, Äckern, Wiesen, Weiden, Feldern, Weingärten, Wäldern, Jagden, [Schweine-] Masten, Zehnten, Gewässern und Gewässerläufen, Fischereien, Mühlen, Wegen und Pfaden, Sterbfallabgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit allem anderen Zubehör, das bis jetzt [als dazugehörig] angesprochen werden kann. Und damit diese Urkunde unserer Erneuerung und Versicherung von nun an allen Getreuen fester und besser in Erinnerung bleibt, haben wir das von daher verfasste und durch den Eindruck unseres Siegels gekennzeichnete Schriftstück mit eigener Hand, wie unten zu sehen ist, befestigt.

Zeichen des Herrn Heinrich III. (M.), des unbesiegtsten Königs.

Ich, Kanzler Dietrich, habe statt des Erzkaplans Bardo rekognisziert. (Sl.)

Gegeben an den 6. Nonen des März [2.3.], Indiktion 8, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 40, auch im 12. Jahr der Einsetzung des Herrn König Heinrich III., im 1. [Jahr] des Königums. Geschehen in Rottweil. Glückliche [und] amen.

Edition: MGH DHIII 37; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Diplom belegt den Aufenthalt des Herrschers in Rottweil Anfang März 1040. Heinrich III. kam von der Reichenau, wo er am 4. Februar eine Urkunde für das Kloster Einsiedeln ausgestellt hatte, nahm dann besagte Unterkunft in der Rottweiler Pfalz, dem Königshof, um danach seinem „Reisekönigtum“ nach Ausweis von mindestens zwei Diplomen am 25. April in Ingelheim nachzugehen und Anfang Mai Köln zu erreichen.<sup>45</sup>

Mit der Urkunde vom 2. März 1040 haben wir alle den Ort Rottweil aufführende schriftliche

<sup>43</sup> HECHT, „rotuvilla“, S. 23-33.

<sup>44</sup> Urkunde: MGH DHIII 37 (1040 März 2).

<sup>45</sup> Urkunden: MGH DHIII 36-42 (1040 Februar 4, 1040 März 2, 1040 April 25, 1040 Mai 3).

Geschichtsquellen aus dem frühen Mittelalter erfasst. Es ist nun an der Zeit, uns dem Ortsnamen „Rottweil“ zuzuwenden. In den Urkunden und sonstigen Quellen tritt das Toponym „Rottweil“ auf als: *rotuvilla* (771 bzw. v.800), *Rotunvilla* (789?), *Rotunuila*, *Rotwile* (887), *Rotuila* (902), *Rottouilla* (906), *Rotwila* (n.968/73), *Rotuile* (1040). Der Ortsname „Rottweil“ besitzt das Grundwort -weil, das hier mit dem lateinischen *villa* („Landgut, Besitz“) zusammenhängt. Abzugrenzen ist „Rottweil“ jedenfalls von den im deutschen Südwesten (und darüber hinaus) auftretenden Orten auf -weiler. Das Bestimmungswort *rotu(n)*- bezieht sich wahrscheinlich auf die Farbe „rot“ und vielleicht auf von alemannischen Siedlern aufgefundene Gebäudereste des untergegangenen römischen Munizipiums.<sup>46</sup> Ein *Rotundavilla* in einer weiteren Lebensbeschreibung des heiligen Gallus (ca.802) ist wohl eine Verschreibung des Ortsnamens; hier heißt es:<sup>47</sup>

**Quelle: Jüngere Lebensbeschreibung des heiligen Gallus (771)**

41. Es muss noch angefügt werden, was im vierten Jahr des Königtums Karlmanns geschah. Es gab im selben Gau, der Bertholdsbaar genannt wurde, einen Mann im Fiskus Rottweil [*Rotundavilla*], der die Fürsprache des heiligen Gottes erbitten wollte. Aber er hatte aus Armut nichts, was er geben konnte. [*Es folgt die Geschichte vom Diebstahl und von der Verwandlung von Wachs in Stein ...*]

Edition: *Vita Galli confessoris triplex*, S.279f; Übersetzung: BUHLMANN.

## C. Königtum am oberen Neckar und auf der Baar

Wir beschäftigen uns mit einigen geografischen und geschichtlichen Voraussetzungen des frühmittelalterlichen Königtums am oberen Neckar und auf der Baar.<sup>48</sup> Der Neckarraum war für das Königtum ein Durchgangsgebiet; er bot den Königen eine bequeme Verbindung von Nord nach Süd und umgekehrt, d.h. vom Mittelrhein an den Bodensee. Über die zentrale Rolle von Rottweil haben wir schon im vorhergehenden Abschnitt berichtet. Wir weiten nun unseren Blick auf das frühmittelalterliche Königtum am oberen Neckar und auf der Baar, um den Königsort Rottweil dadurch besser in das Herrschaftssystem der damaligen fränkischen, ostfränkischen und deutschen Könige und Kaiser einordnen zu können. Orte, die unter dem

---

<sup>46</sup> Ortsname: BRÜSTLE, H., Ortsnamen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (unter besonderer Berücksichtigung der engeren Baar), in: SVGBaar 30 (1974), S. 94-138, hier: S. 105f; FÖRSTEMANN, E., *Altdeutsches Namenbuch*, Bd. II: Orts- und sonstige geographische Namen, Nordhausen 1859, Sp. 1154, 1161; HECHT, „rotuvilla“, S. 15f.

<sup>47</sup> Quelle: *Vita Galli confessoris triplex*, S. 279f. – Ortsname: HECHT, „rotuvilla“, S. 16.

<sup>48</sup> Königtum: BORGOLTE, M., *Das Königtum am oberen Neckar (8.-11. Jahrhundert)*, in: QUARTHAL, F. (Hg.), *Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar (= VAI 52)*, Sigmaringen 1984, S. 67-110; BORGOLTE, M., *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= VuF Sonderbd. 31)*, Sigmaringen 1984, S. 151-162; BORGOLTE, M., *Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= AG 2)*, Sigmaringen 1986; HUTH, V., REGNATH, R.J. (Hg.), *Die Baar als Königslandschaft (= VAI 77)*, Ostfildern 2010. – Quellen: *Die Urkunden Karls III.*, bearb. v. P. KEHR (= MGH. *Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger*, Bd. 2), 1936-1937, Ndr München 1984; *Die Urkunden Arnolfs*, bearb. v. P. KEHR (= MGH. *Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger*, Bd. 3), 1940, Ndr München 1988; *Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes*, hg. v. T. SCHIEFFER (= MGH. *Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger*, Bd. 4), 1960, Ndr München 1982; *Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I.*, hg. v. T. SICKEL (= MGH. *Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 1), 1879-1884, Ndr München 1980; *Die Urkunden Ottos III.*, hg. v. T. SICKEL (= MGH. *Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 2,2), 1893, Ndr München 1980; *Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins*, hg. v. H. BRESSLAU, H. BLOCH, R. HOLTZMANN u.a., (= MGH. *Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 3), 1900-1903, Ndr München 1980; *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl. I: 700-840*, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1863, Tl. II: 840-920, bearb. v. H. WARTMANN, Zürich 1866; *Württembergisches Urkundenbuch*, Bd. I: ca.700-1137, 1849, Ndr Aalen 1972.

Einfluss des frühmittelalterlichen Königtums standen (Königsgut, königliche Rechte, Grafschaftsorganisation), sollen dabei königliche Orte heißen.<sup>49</sup>

Wir beginnen mit einer Urkunde des am oberen Neckar und auf der Baar reich begüterten Klosters St. Gallen. Zu den umfangreichen Besitzungen und Rechten der Mönchsgemeinschaft in Breisgau, Baar, Thurgau und Zürichgau zählten auch die Rechte, in die uns eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) vom 4. Juni 817 einführt. Danach erhielt das Kloster von insgesamt 47 namentlich aufgeführten Mansen (Bauernhufen) „einen gewissen Zins“, „der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen“. Die Abgabe resultierte vielleicht aus dem königlichen Eigentum an den Hufen, vielleicht auch aus einer persönlichen Abhängigkeit der Hufenbauern vom König und Kaiser. Der ließ den königlichen Zins an seine Amtsträger vor Ort, die Grafen, gehen, entzog aber mit der urkundlichen Verfügung von 817 seinen Stellvertretern diese Zuweisung und übertrug sie an das Kloster St. Gallen. Nur der Anteil am Zins, der für den „königlichen Palast“ (*palatium*, Pfalz) vorgesehen war, sollte unverändert dem Herrscher zufließen.<sup>50</sup>

#### **Quelle: Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen (817 Juni 4)**

(C.) Im Namen des Herrn und unseres Erlösers Jesus Christus Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Weil es uns für unser Seelenheil und als Ertrag ewigen Lohns gefällt, sei [euch], allen Grafen in den Landschaften Alemanniens, oder euren Nachfolgern und Nachkommen sowie allen unseren Getreuen bekannt gemacht, dass wir durch diese unsere Urkunde dem Kloster St. Gallen, das gelegen ist im Gau Thurgau und dem der ehrwürdige Abt Gozbert vorsteht, und der Gemeinschaft dieses Klosters einen gewissen Zins von den unten aufgeführten Mansen zugestehen, der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen. Und deswegen haben wir befohlen, diese unsere Urkunde königlicher Satzung dem besagten Kloster und der Gemeinschaft auszustellen, durch die wir euch allen [*den Grafen*] befehlen, dass ihr es in keiner Weise wagt, von den besagten Mansen, die als Zahl 47 ergeben, Zins oder Steuer oder Arbeitsleistungen oder Pacht zu verlangen oder zu fordern. Es sind diese [Mansen]: die Manse des Weifar in Hondingen und die des Puabo in Klengen im Amtsbezirk des Grafen Frumold; in Bissingen die Manse des Toto und die des Cuato und die Manse des Geilo und die Manse des Wolf und die Manse des Altmann im Amtsbezirk des Grafen Cunthard; im Amtsbezirk des Grafen Karamann in Schörzingen die Mansen des Adolf und des Liutbold, in Schweningen die Manse des Liubolt und in Weilersbach die Mansen des Ratolt und des Heriger; und im Amtsbezirk des Grafen Ruachar in Tuningen die Mansen des Amalo und Gerhard und Liuthar und Wolfbert und Nilo, in Villingen die Mansen des Wito und des Heimo, in Nordstetten die Manse des Otto und die des Reginker, in Pfohren die Manse des Pruning und die des Waning, in Spaichingen die Manse des Otto und die des Waramar und die des Adalmar, in Tannheim die Manse des Tuato; im Amtsbezirk des Grafen Erchangar in Heimbach die Manse des Ruadleoz und in Talhausen die Manse des Freholf und in Buchheim die des Otgar; und im Amtsbezirk des Grafen Rihwin die Manse des Snizolf in Hüttwilen, die Manse des Gundwin in Kesswil, zwischen *Kiselmar* und *Faconi* [*beide unbekannt*] eine Manse und eine Manse des Roatpert in Landschlacht und zwei Mansen in Zihlschlacht und die Manse des Amalrich und die des Baldwin in Hefenhofen und die Manse des Puwo in Iffwil und die Manse des Hunkpert und die Manse des Herirat in Tänikon; im Amtsbezirk des Grafen Ulrich die Manse des Rihwin in Stetten, in Markdorf die Mansen des Isanbert und Ruadbert und Ruatbald und Arnold und die Manse des Walbert in Fischbach und die Manse des Theotram in Kluftern. Wir aber haben [dies] als unser Geschenk zugestanden, es möge auf ewig halten. (C.) Wir haben aber befohlen, dieses Schriftstück unserer Autorität unten mit unserem Siegelring zu besiegeln, damit es von allen besser geglaubt und bewahrt wird (Sl.D.)

<sup>49</sup> BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 85f.

<sup>50</sup> Urkunde: UB StGallen I 226, WürttUB I 79 (817 Juni 4); BUHLMANN, M., Die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 4. Juni 817. Ein Beginn Villingen und Schweningener Geschichte (= VA 67), Essen 2013.

(C.) Ich, der Diakon Durandus, habe statt des Helisachar rekognisziert und [unterschrieben.] (SR.)

(C.) Gegeben am Vortag der Nonen des Juni [4.6.], durch Christi Gnade im vierten Jahr des Kaisertums des frömmsten Augustus Ludwig, Indiktion 10. Verhandelt wurde dies in Aachen im königlichen Palast. Glückliche im Namen Gottes. Amen.

Edition: UB StGallen I 226; Übersetzung: BUHLMANN.

Das kaiserliche Diplom, in Latein verfasst, gibt Einblick in die Verhältnisse vor Ort z.B. in Schweningen, denn zu den 47 zinspflichtigen Mansen gehörte „in Schweningen die Manse des Liubolt“. Liubolt war Besitzer oder Pächter der Hufe und kann in diesem Sinne als der erste namentlich bekannte „Schwenninger“ gelten, wenn wir einmal von dem Mann absehen, nach dem Schweningen benannt wurde. Auch Hufen in den Schweningen benachbarten Orten Klengen, Nordstetten, Tannheim, Villingen und Weilersbach nennt die Urkunde, wobei die schriftliche Überlieferung hinsichtlich Nordstettens und Klengens gar bis 762 bzw. 765 zurückreicht. Villingen und Nordstetten lagen „im Amtsbezirk des Grafen Ruachar“, Schweningen und Weilersbach in dem „des Grafen Karamann“, Klengen „im Amtsbezirk des Grafen Frumold“. Damit sind die Grafschaften bezeichnet, die nach der Einvernahme des alemannischen Herzogtums ins Frankenreich der karolingischen Könige (746) im Rahmen der sog. karolingischen Grafschaftsverfassung auch die Baar überziehen sollten. Die Urkunde von 817 zeigt indes noch ein disparates Bild von einander sich im Gebiet des oberen Neckars durchdringenden Amtsbezirken, so dass wir vermuten können, dass Grafschaften im Sinne von linear abgegrenzten, flächendeckenden „Verwaltungsbereichen“ erst (etwas) später auf der Grundlage von Königsgut und -rechten geschaffen wurden. Immerhin ist mit einer administrativen Durchdringung der sog. Bertholdsbaar, der im frühen Mittelalter so bezeichneten Landschaft an Neckar und Donau schon seit den Grafen Warin und Ruthard (8. Jahrhundert, 3. Viertel) zu rechnen, ebenso mit dem Widerstand alemannischer Großer gegen diese fränkische Einvernahme. Im Bereich der Bertholdsbaar finden wir weiter die Grafen Adalhart und Pirihtilo (760er- bis 780er-Jahre), später die in unserer Urkunde von 817 genannten königlichen Amtsträger Ruachar, Cunthard, Frumold und Karamann. Die Übertragung des gräflichen Zinses an das Kloster St. Gallen im Jahr 817 lässt dann auf Reorganisationsmaßnahmen Kaiser Ludwigs des Frommen im Bereich der Bertholdsbaar schließen, vielleicht auch auf eine Ablösung von Amtsträgern. Ziemlich bald nach 817 sind so zwei Grafschaften im westlichen und östlichen Teil der Bertholdsbaar entstanden, die in der Folgezeit von je unterschiedlichen Personen geleitet werden sollten, und damit feste Grafschaftsbezirke, die eine Grundlage königlicher Herrschaft im karolingerzeitlichen Schwaben des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts bildeten.

Fest steht auf Grund des 817 an das Kloster St. Gallen vergabten Grafenzinses, dass mit den im Diplom genannten Grafen nicht Grafen eigenen adligen Rechts, sondern königliche Amtsträger gemeint sind, die als Stellvertreter des Herrschers auf lokaler Ebene „hoheitlich-staatliche“ Funktionen ausübten. (Wir dürfen in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die weitgehend personal vermittelten Herrschaftsformen des frühen und hohen Mittelalters wenig mit den Staaten der Moderne zu tun haben.) Ob etwa die Grafen Ruachar und Karamann dabei nur Sachwalter über Königsgut und Fiskalbesitz waren, ob sie darüber hinaus gräfliche Rechte in Anspruch genommen hatten, können wir von der Überlieferung her nicht entscheiden. Grafen im karolingischen Frankenreich übten, soweit sie Amtsträger des Königs waren, königliche Rechte aus, wie Gerichtsbarkeit, Königsschutz, Friedenswahrung



und den Heerbann.<sup>51</sup> Fest steht auch, dass wir mit Schwenningen und den anderen im Diplom erwähnten Baarorten königliche Orte, Ort mit königlichem Einfluss erfassen.

Als königlicher Ort kann auch Spaichingen insofern gelten, als dass er in der nachstehenden St. Galler Urkunde bezeichnet wird als *villa publica*, als „öffentlicher Ort“. Spaichingen stand damit unter einer besonderen königlichen Aufsicht. Das Schriftstück vom 16. Juni 801/06 beinhaltet die Schenkung von Besitz in Aldingen durch den alemannischen Freien Erlabold an das Kloster St. Gallen:<sup>52</sup>

**Quelle: Schenkung Erlabolds an das Kloster St. Gallen (801/06 Juni 16)**

Ich aber im Namen Gottes Erlabold. So groß ist mein Wunsch, für meine Seele meine Güter dem Kloster des heiligen Gallus zu schenken, dass ich dies hiermit gemacht habe. Und dies ist, was ich im Gau Bertholdsbaar geschenkt habe am Ort, der Aldingen heißt, wo ich gegenwärtig [Besitz] habe. Sowohl [den Besitz] mit Höfen, Häusern, Gebäuden, Hörigen, Ländereien, Wiesen, Wäldern, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen als auch das ganze Zubehör, was oben genannt ist, gebe und übergebe ich an dieses Kloster und zwar unter der Bedingung, dass ich von nun an jedes Jahr einen Zins zahle, das sind vier Pfennige bis zum Ende meines Lebens. Und nach meinem Tod zahlt von da an meine Tochter mit Namen Deotpurga den Zins mit einem Schilling jedes Jahr auf Lebenszeit. Und nach ihrem Tod zahlen ihre Söhne denselben Zins.

Wenn irgendjemand aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine entgegenstehende Person gegen diese Urkunde angeht und diese umstoßen will, verfällt sie zunächst dem Zorn Gottes und muss dem Fiskus 3 Unzen Gold und 5 Pfund Silber bezahlen, und was er zurückgibt, kann er nicht zurückerhalten. Aber diese vorliegende Urkunde bleibt mit der verabredeten Übereinkunft zu aller Zeit fest und unveränderlich. Gegeben am öffentlichen Ort, der Spaichingen heißt. Zeichen des Erlabold, der gebeten hat, diese Urkunde aufzuschreiben und zu befestigen. + Zeichen des Wagolf. + Zeichen des Bollo. + Zeichen des Cundun. + Zeichen des Kaganhart. + Zeichen des Werinbold. + Zeichen des Ruading. + Zeichen des Ratbert. + Zeichen des Liuthorodh. + Zeichen des Rating. + Zeichen des Rihhart. + Zeichen des Rihbert. + Zeichen des Kerbold. + Zeichen des Hetti. + Zeichen des Reginher. + Zeichen des Willihart. + Zeichen des Walahicho. + Zeichen des Ruathart. + Zeichen des Deotbert. Ich, Priester Hetti, habe, darum gebeten, in Gottes [fehlt: Namen] geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] geschrieben im Monat Juni, an den 16. Kalenden des Juli [16.6.], während unser Herr Kaiser Karl im 33. Jahr regierte.

Edition: UB StGallen I 166; Übersetzung: BUHLMANN.

Zur weiteren Beschreibung des Einflusses des frühmittelalterlichen Königtums auf der nördlichen Baar stellen wir jetzt vor die „öffentliche Straße“, die unter Königsschutz stehende *via publica* wohl von Rottweil über Spaichingen und Riethem nach Tuttlingen. Die St. Galler Urkunde vom 1. Oktober 834 beinhaltet eine durch einen gewissen Eccho vollzogene Schenkung von zwei Äckern in Riethem, die das Kloster St. Gallen an den Tradenten in Landleihe zurücküberwies:<sup>53</sup>

**Quelle: Schenkung des Eccho an das Kloster St. Gallen (834 Oktober 1)**

Im Namen Gottes. Ich, Eccho, übergebe an das Kloster des heiligen Gallus für das Heil meiner Seele und für ewigen Lohn zwei Äcker in Riethem [*Riethem*], einen oberhalb der öffentlichen Straße, den anderen unterhalb. [Dies geschieht] unter der Bedingung, dass ich diese wieder empfangen und von daher jedes Jahr einen Zins in Höhe von 2 Pfennigen zahle. Und nach meinem Tod fallen [die Äcker] sofort an das besagte Kloster zurück zu ewigem Besitz. Wenn irgend-

<sup>51</sup> Grafschaften: BORGOLTE, Grafschaften, S. 151-162; BORGOLTE, Grafen, S. 210-215.

<sup>52</sup> Urkunde: UB StGallen I 166 (801/06 Juni 16); Urkundendatierung: BORGOLTE, M., Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (WARTMANN I und II mit Nachträgen in III und IV), in: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hg. v. M. BORGOLTE, D. GEUENICH u. K. SCHMID (= St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 16), St. Gallen 1986, S. 323-475, hier: S. 360. – Spaichingen: BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 80-84, 100; BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Spaichingen im frühen Mittelalter (= VA 58), Essen 2011.

<sup>53</sup> Urkunde: UB StGallen I 351, WürttUB I 93 (834 Oktober 1); BORGOLTE, Kommentar, S. 388. – Königsstraße: BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 86-90, 101. – Riethem: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, die Baar und Riethem im frühen Mittelalter (= VA 74), Essen <sup>2</sup>2015.

wer aber, was ich nicht glaube, dass es geschieht, wenn ich selbst oder einer meiner Erben versucht, gegen diese Schenkungsurkunde anzugehen, oder diese auf irgendeine Weise verderben will, so soll er gezwungenermaßen an den herrscherlichen Fiskus 2 Unzen Gold und 5 Pfund Silber zahlen, und nichtsdestoweniger möge diese vorliegende Schenkung fest und unverrückbar bleiben gemäß vorliegender Übereinkunft. Geschehen ist dies öffentlich in Wurmlingen, während die dabei waren, deren Unterschriften hier stehen. Zeichen des Eccho, der bestimmte, diese Schenkungsurkunde anzufertigen. Zeichen [Lücke]. Zeichen des Cundpret. + Waldram. + Heriger. + Eckhart. + Hetto. + Anno. + Hugo. + Hacco. + Daher habe ich, Alphart, darum gebeten, statt des Bernwic dies geschrieben und unterschrieben am Donnerstag, an den Kalenden des Oktober [1.10.] unter Graf Karamann, während unser Herr König Ludwig der Alemannen regierte im 2. Jahr.

Edition: UB StGallen I 351; Übersetzung: BUHLMANN.

Der in der Urkunde genannte Graf Karamann ist vielleicht identisch mit dem im obigen Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen genannten gleichnamigen Amtsträger. Karamann amtierte im Osten der Bertholdsbaar, wohl in der Nachfolge eines Grafen Pirihtilo.<sup>54</sup> Dieser Pirihtilo wird in einer weiteren St. Galler Urkunde für Rietheim erwähnt; zum 15. Januar 786 schenkte dem Kloster St. Gallen ein gewisser Ekino eine Hufe und Hörige in Rietheim und *Amulpertiwilari*.<sup>55</sup>

#### Quelle: Schenkung des Ekino (786 Januar 15)

(C.) Im Namen Gottes. Nachzufolgen ist dem, was die Evangelien mahnen, wenn sie sagen: ‚Gebt Almosen und euch gehört die ganze Welt‘. Dadurch wurde in mir, Ekino, der Wunsch erweckt, dass ich irgendetwas von meinen Gütern an die ehrwürdigen Orte der Heiligen geben soll, was ich so auch tue. Ich schenke und übergebe das Geschenkte an die Kirche des heiligen Gallus, die errichtet wurde im Arbongau, zu ewigem Besitz. Und dies ist, was ich schenke im Gau des Pirihtilo an den Orten, die Rietheim und *Amulpertiwilari* [*Steinweiler?*, *Weilheim?*] heißen: 1 Hufe und meine Hörigen mit den Namen: Kericho mit seiner Frau Liuphilt mit deren Kindern, mit deren Knecht Hiltipert; und eine andere Magd mit Namen Liula mit deren Kindern; und die Mutter dieser Mägde mit Namen Liupwara; und [weiter] alles, was ich dort habe: ein Häuschen, einen Speicher, Gebäude, Felder, Wälder, Wiesen, Weiden, Wege, Gewässer und Gewässerläufe, beweglich oder unbeweglich, bebaut oder unbebaut, zusammen und insgesamt von meinem [Besitz-] Recht in das Recht des heiligen Gallus. Dessen [Kloster-] Leiter mögen die dort [*in Rietheim und Amulpertiwilari*] befindlichen [Liegenschaften] innehaben, festhalten und besitzen, und sie beanspruchen nach meinem Tod die freie und festeste Handhabe, von daher das zu machen, was auch immer sie ohne irgendeinen Widerspruch machen wollen. Wenn irgendwer aber, wovon ich nicht glaube, dass es geschehen wird, wenn ich selbst oder einer meiner Erben oder Nacherben es wagt, gegen diese Urkunde anzugehen, so möge er viel an den Fiskus zahlen, d.h., er ist gezwungen, 2 Unzen Gold [und] 4 Pfund Silber zu zahlen, und was er widerlegen wollte, kann er unter keinen Umständen einfordern; hingegen möge die hier vorliegende Urkunde zu jeder Zeit fest und beständig erhalten bleiben gemäß vorstehender Übereinkunft. Geschehen öffentlich im Ort, der Dürbheim heißt, wo diese Urkunde geschrieben wurde vor den Anwesenden, deren Zeichen nachstehend aufgeführt werden. Zeichen des Ekino, der gebeten hat, diese Schenkungsurkunde anzufertigen. [Zeichen des] Heripert, Huunpert, Kiso, Liutolf, Rihpert, Ekilpert, Cudoloh, Wolpert, Ato. Ich nämlich, der [*klösterliche*] Vorleser Reginbald, habe, darum von Ekino gebeten, im 18. Jahr, als König Karl der Franken regierte, die 18. Kalenden des Februar [15.1.], einen Sonntag, festgehalten und dies geschrieben und unterschrieben unter Graf Pirihtilo.

Edition: UB StGallen I 103; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir diesen Grafen Pirihtilo der damals auf der Baar einflussreichen Adelsfamilie der (Bertholde-) Alaholfinger zuordnen. Pirihtilo soll dann wohl im Auftrag des karolingischen Königs Karl des Großen (768-814) als *praeses* („Vorsteher“) und *comes* („Graf“) vom Königshof Rottweil aus, wo er residierte, den Westteil der Bertholdsbaar in die Königsherrschaft einbezogen haben, stieß dort aber verbreitet auf Widerstand.

<sup>54</sup> Karamann: BORGOLTE, Grafen, S. 157ff.

<sup>55</sup> Urkunde: UB StGallen I 103; WürttUB I 29 (786 Januar 15); BORGOLTE, Kommentar, S. 349.

Pirihtilos Grafenamt gründete somit vornehmlich auf Königsgut (Königsgutgrafschaft als „Streugrafschaft“), was die urkundliche Bezeichnung des „Gau des Pirihtilo“ (*pagus Piritiloni*) als „Amtsbezirk“ des Grafen in der obigen Urkunde erklärt. Pirihtilo und *pagus* werden dann nochmals (zusammen mit den nicht identifizierten Orten *Althaim*, *Hoolzaim* und *Lahha* [in der Umgebung Rietheims?]) in einer St. Galler Urkunde vom 1. September 785 erwähnt. Weiter überliefert eine St. Galler Urkunde vom 3. Mai 786 Orte (wie Dietingen, Dunningen, Seedorf oder Talhausen) in *pago, qui uocatur Perihtilinpara*, in der „Baar Pirihtilos“. Der Graf findet sich wahrscheinlich auch als *Pirihtilo comi[s]* im Verbrüderungsbuch des Bodenseeklosters Reichenau verzeichnet.<sup>56</sup>

Orientieren wir uns von Spaichingen und Rietheim noch weiter nach Süden, so treffen wir auf den Baarort Neudingen.<sup>57</sup> Neudingen ist berühmt als der karolingische Königshof (*curtis*, Pfalz?), wo Kaiser Karl III. (876-887/88) am 13. Januar 888 verstarb. Viel ist allerdings aus den archäologischen und schriftlichen Quellen nicht zu erkennen. Bestenfalls kann die Lage des Königshofs – östlich von Neudingen – aus der spätmittelalterlichen Bezeichnung *super curiam* („Auf Hof“) erschlossen werden; die ebenfalls erst spätmittelalterlich erwähnte Nikolauskapelle *super curiam* reicht zeitlich wohl nur bis ins 11. Jahrhundert zurück; die westlich von „Auf Hof“ gelegene Neudinger Pfarrkirche St. Andreas mit Langhaus, Querschiff, Turm, Turmchor, frühromanischem Westportal und frühromanischen Mauerteilen stand wohl in Verbindung zum karolingischen Königshof. Ältere Mauer- und Grabenreste schließlich liefern keine Hinweise auf eine frühmittelalterliche Befestigung der königlichen *curtis*.<sup>58</sup>

Eine St. Galler Urkunde vom 10. April 870 nennt Neudingen zum ersten Mal und überliefert den Gütertausch zwischen der Mönchsgemeinschaft und dem Freien Erfker:<sup>59</sup>

**Quelle: Gütertausch zwischen Erfker und dem Kloster St. Gallen (870 April 10)**

Bekannt sei allen sowohl gegenwärtigen als auch zukünftigen [Personen], dass, weil es Abt Grimald vom Kloster des heiligen Gallus und den Leitern dieses Ortes gefiel, einen Gütertausch durchzuführen, sie mir, Erfker, in meiner Bitte zugestimmt haben und ich diese Sache zum Nutzen beider [Parteien] ausführte. Sie haben mir übertragen eine Hufe in Weigheim zu ewigem Besitz. Ich dagegen habe jenen gegeben, was ich in der Mark Tuningen habe, und außerdem 8 Joch zur Ablösung des Zinses, den ich vom besagten Erbe jedes Jahr zahlen muss. Verhandelt öffentlich in Neudingen [*Nidinga*] vor den Anwesenden, deren Namen hier stehen. Zeichen des Erfker, der gebeten hat, diese Tauschurkunde anzufertigen. Zeichen des Rudbert. + Saxo. + Egino. + Walther. + Kerram. + Wisirihc. + Albarih. + Imicho. + Nandker. + Wimidher. + Reginpoto. + Maghelm. + Thiohart. + Uodalleoz. Ich, Engelbert, ein unwürdiger Mönch, habe, darum gebeten, statt des Propstes Bernhard geschrieben und unterschrieben. Ich habe [dies] aufgezeichnet am Dienstag, den 4. Iden des April, im 30. Jahr des Königtums Ludwigs [*des Deutschen*], unter dessen Sohn Karl [III.], dem Rektor des Gaues.

Edition: UB StGallen II 551; Übersetzung: BUHLMANN.

Getauscht wurde also in Neudingen eine Hufe in Weigheim gegen Besitz in der „Mark Tuningen“. Die Privaturkunde nennt Karl (III.), den in Alemannien amtierenden Sohn Königs Ludwig des Deutschen (831/33/40-876), „Rektor des Gaues“ (*rector pagi*) und deutet damit

<sup>56</sup> Pirihtilo: BORGOLTE, Grafen, S. 195-199.

<sup>57</sup> Baar, Neudingen: BORGOLTE, M., Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGO 125 (1977), S. 21-55, bes. S. 39-49; BUHLMANN, M., Die Klöster St. Gallen und Reichenau, das Königtum, die Baar und Neudingen im frühen Mittelalter (= VA 68), Essen 2013; MAURER, H., Die Baar als Königslandschaft, in: HUTH u.a., Baar als Königslandschaft, S. 379-397; MÜNZER, M., Die Geschichte des Dorfes Neudingen (mit Kaiserpfalz, Kloster Maria Auf Hof und Pfarrkirche), Villingen 1973; Neudingen, bearb. v. H. MAURER, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd.3,1: Baden-Württemberg 1, bearb. v. H. MAURER, Göttingen 2004, S. 447-466; SCHWARZMAIER, H., Neudingen und das Ende Kaiser Karls III., in: FBAMBW 6, Stuttgart 1979, S. 39-46.

<sup>58</sup> MÜNZER, Neudingen, S. 22-27; Neudingen, in: Deutsche Königspfalzen, S. 455-458, 461f.

<sup>59</sup> Urkunde: UB StGallen II 551 (870 April 10).

an, dass Karl offensichtlich in der Baar Funktionen (statt) eines Grafen ausübte. Der Sohn König Ludwigs des Deutschen kann im Übrigen als *princeps* oder *rector* in Alemannien schon ab dem Jahr 859 nachgewiesen werden. Ähnlich wie bei seinen Brüdern Karlmann (876-880) und Ludwig den Jüngeren (876-882) in Bayern bzw. Sachsen war auch Karl durch den Vater frühzeitig ein (den Grafschaften übergeordnetes) Prinzipat (im Breisgau) mit beschränkten herrschaftlichen Rechten zugewiesen worden (Nachfolgeregelung von 865). Das Prinzipat befand sich in Frontstellung zum Elsass, einem Teil des lothringischen Königreichs. Als 870 der Ostteil Lothringens ostfränkisch wurde (Vertrag von Meerssen), verlor Alemannien seine Grenzstellung. In der Folge – und gut erkennbar an Hand der eben aufgeführten Urkunde – verlagerte sich das Prinzipat Karls in die Baar; Mittelpunkt und Machtzentrum war hier der Königshof in Neudingen.<sup>60</sup>

Gemäß einem Diplom vom 9. Mai 881 schenkte Kaiser Karl III. seinem Getreuen Ruodbert, dem Priester und Kustos der königlichen Kapelle, die von diesem als Lehen (in Leihe) besessene Martinskirche in Klengen bzw. Kirchdorf (bei Klengen) auf Lebenszeit. Die Urkunde erwähnt nicht von ungefähr eine „Grafschaft Neudingen“ (*in comitatu Nidinga*), d.h. doch wohl einen königlichen Herrschaftsbezirk auf der Baar. Der Rechtsakt wurde in zwei, als lateinische Originale auf uns gekommenen Diplomen festgehalten, wir lassen eine Version der Urkunde folgen:<sup>61</sup>

#### **Quelle: Urkunde Kaiser Karls III. für Ruodbert (881 Mai 9)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. {Wenn wir uns bemühen durch weltliche Dinge, die wir mit göttlicher Großzügigkeit erlangen, unseren Getreuen Hilfe zu gewähren, dann erfüllen wir nicht allein gewissenhaft eine kaiserliche Sitte, sondern führen ohne Zweifel diese getreuer und ergebener in unseren Dienst und glauben ohne Bedenken, selig das ewige Leben zu erreichen. Deshalb} möge die Schlaueit aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen wie auch zukünftigen, erfahren, dass unsere liebste Ehefrau Riggarda und {nicht zuletzt} der ehrwürdige Bischof Liuthard, unser geliebter Erzkanzler, unsere Hoheit gebeten haben, dass wegen der Vergrößerung unseres Verdienstes wir unserem geliebten Dienstmann, dem Priester Ruodbert, für die Tage seines Lebens zugestanden haben {als Besitz auf Grund der Entscheidung unserer Autorität} gewisse Güter unseres Eigentums, die gelegen sind in Alemannien in der Grafschaft Neudingen im Gau Bertholdsbaar im Ort Klengen, das ist die dortige Kirche, die er zuvor als Lehen innehatte. Auf Grund der Bitte {derer und wegen der Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus sowie eingedenk der Dienste dieses [Ruodbert]} haben wir freien Herzens dem unsere Zustimmung erteilt und bestimmt, so vorzugehen. Wir haben daher entschieden, dem besagten Priester Ruodbert, unserem geliebten Dienstmann, die besagte Kirche in Klengen, die er zuvor als Lehen besaß, das wir dort haben, für die Tage seines Lebens sicher zu Eigentum zu geben mit allem Zubehör dort an Zehnten, Höriken, Ländereien, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Gewässerläufen, Erträgen und Einkünften, beweglichen und unbeweglichen Gütern, ganz und unversehrt, unter der Bedingung, dass er [den Besitz] in den Tagen seines Lebens sicher als Eigentum ohne Störung und mit der Hilfe Gottes innehat, festhält und besitzt auf Grund dieser Urkunde unserer Autorität, die in Gottes Namen besser bestätigt ist. Nach seinem Tod aber kehrt [der Besitz] in die königliche Gewalt zurück. [\*] Und damit diese Urkunde unserer Großzügigkeit fester bleibt und in den zukünftigen Zeiten seines Lebens von unseren Getreuen als wahrhaftiger geglaubt und sorgfältiger beachtet wird, haben wir sie unten mit eigener Hand befestigt und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Ringes zu kennzeichnen.

Zeichen (MF.) des Herrn Karl, des heitersten Kaisers.

Ich, Hebehard, habe statt des Erzkaplans Liuthard rekognisiert und (SR.).

{[\*:] Wenn aber irgendwer aus Übermut versucht, dies ungerecht zu verletzen, wollen wir, dass er bestraft werde mit zweitausend Pfennigen, eintausend gehen an unsere Kammer und eintausend an den, gegen den er angegangen ist.}

Gegeben an den 7. Iden des Mai [9.5.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn achthundert 81, im

<sup>60</sup> BORGOLTE, Neudingen, S. 43ff; SCHWARZMAIER, Neudingen, S. 44ff.

<sup>61</sup> Urkunde: UB StGallen II 615; MGH DKIII 38 (881 Mai 9).

1. [Jahr] aber des Kaisertums des Herrn Karl, Indiktion vierzehn. Verhandelt in der königlichen Stadt Pavia. Im Namen Gottes selig. Amen.

Edition: UB StGallen II 615; Übersetzung: BUHLMANN.

Es gab also eine königliche Eigenkirche in Klengen-Kirchdorf, übrigens mit dem Martinspatrozinium ausgestattet. Ebenso gab es Königsgut in Ippingen, von dem der König am 8. Februar 880 dem Ruodbert drei Mansen zu Eigentum übertrug.<sup>62</sup>

#### **Quelle: Diplom König Karls III. (880 Februar 8)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Karl, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Diensteifer aller unserer Getreuen, den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt gemacht, dass ein gewisser Priester und Kustos unserer [Hof-] Kapelle mit Namen Ruodbert unsere Hoheit gebeten hat, dass wir ihm als Eigentum gewisse Liegenschaften unseres Besitzes schenken. Und sogleich begehrten wir, dessen Bitten wegen seiner Treue und seines unbedingten Gehorsams zufriedenzustellen, und entschieden, dies so zu machen. Wir haben also diesem oben genannten Priester zugestanden in der Grafschaft Baar im Ort Ippingen [*Ippinga*] drei Mansen mit allem zu diesen Mansen rechtmäßig gehörenden Zubehör, Ländereien, Wiesen, Wäldern, Gewässern, Weiden, beackert und unbeackert. Und wir haben befohlen, diese Urkunde unserer Autorität ihm aufzuschreiben, wodurch wir entscheiden und befehlen, dass er nun hinsichtlich der oben genannten Güter die Macht hat, diese zu besitzen, zu verschenken, zu verkaufen, zu tauschen oder was er auch immer von nun an damit tun will, wie Gesetz und Gerechtigkeit jedem hinsichtlich des Besitzes von Eigentum zugestehen. Und damit diese Freigebigkeit unserer Großzügigkeit im Namen Gottes mehr Festigkeit erlangt, haben wir angewiesen, diese Urkunde unserer Autorität aufzuschreiben, sie mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie mit unserem Siegelring zu besiegeln.

Zeichen (MF.) des frömmsten Königs Karl.

Ich, Inquirin, habe statt des Erzkanzlers Liutward rekognisiert und (SR.). (SI.)

Gegeben an den 6. Iden des Februar [8.2.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 880, Indiktion 13, im 4. Jahr aber des Königtums des Königs Karl, im ersten [Jahr des Königtums] in Italien.

Edition: UB StGallen II 614; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Erwähnung des (oder eines weiteren) Ruodbert als kaiserlicher *missus* und Grafenstellvertreter in der nachstehenden Tauschurkunde vom 10. Mai 882 (*Ruadpertum missum imperatoris in uicem comitis*) und in einer den Ort Pfohren betreffenden Traditionsurkunde vom 8. April 887 (*sup vicario Ruadperto*) belegen weiter, dass Neudingen und die Baar als eine der zentralen Landschaften Alemanniens unter der direkten Herrschaft Karls III. standen. Es wird eine planmäßige Erwerbspolitik Karls auf der Baar erkennbar; der Karolinger war bestrebt, Machtpositionen des Königtums auszudehnen.<sup>63</sup>

Die Urkunde vom 10. Mai 882 beinhaltet den Tausch von Besitz in Dietingen und in (Zimmern o.R.-) Stetten zwischen einem gewissen Tunno und dem St. Galler Abt Hartmut (872-883):<sup>64</sup>

#### **Quelle: Gütertausch zwischen Tunno und dem Kloster St. Gallen (882 Mai 10)**

Es gefällt einem gewissen Menschen, dessen Namen Tunno ist, einen Gütertausch mit dem Abt Hartmut des Klosters des heiligen Gallus durchzuführen, was er auch getan hat. Es gab daher der besagte Tunno eine Hufe und 19 Joch im Ort, der Dietingen heißt, dazu zwei Karren Heu dem oben genannten Abt und dessen Vogt Hiltiger; und er empfing von demselben Abt, was dieser in Stetten [*Steten*] hatte unter der Bedingung, dass beide Teile die jeweiligen [Güter] auf ewig besitzen. Geschehen [ist dies] im Ort, der Harthausen [*Hardhusa*] heißt, von den Anwesenden, deren Namen hier enthalten sind. Zeichen des Tunno, der gebeten hat, diesen Tausch durchzuführen. Zeichen des Puoso. † Icho. † Albrich. † Lantold. † Heidenreich. † Wichart. † Eberhard. Ebenso Albrich. † Gerhard. † Unfrid. † Engelhard. † Ruado. † Adalhelm. † Wiillihard. † Engelbold. Ich, der Unterdiakon Reginbert, habe daher statt des Priesters Hartmann [dies] geschrieben und

<sup>62</sup> Urkunde: UB StGallen II 614; MGH DKIII 19 (880 Februar 8).

<sup>63</sup> BORGOLTE, Neudingen, S. 44f; UB StGallen II 620 (882 Mai 5), 657 (887 April 8). – Gütertausch zwischen Kaiser Karl III. und Kloster St. Gallen: UB StGallen II 628; MGH DKIII 68 (883 Februar 14).

<sup>64</sup> Urkunde: UB StGallen II 620 (882 Mai 10).

unterschrieben. Ich habe vermerkt als Tag den Donnerstag, die 6. Iden des Mai [10.5.], das 2. Jahr des Kaisers und Augustus Karl [III.], unter dem Sachwalter des Kaisers Ruodbert statt des Grafen.

Edition: UB StGallen II 620; Übersetzung: BUHLMANN.

In der Urkunde vom 8. April 887 schenkt eine gewisse Ratsind dem Kloster St. Gallen ihr Erbgut in Pfohren gegen Freilassung ihrer Kinder aus der Unfreiheit, gegen Landleihe und Dienstleistung bzw. jährlichen Zins.<sup>65</sup>

**Quelle: Schenkung von Pfohrener Gut der Ratsind an das Kloster St. Gallen (887 April 8)**

Es sei allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes bekannt, den gegenwärtigen wie auch den zukünftigen, dass ich, Ratsind, durch die Hand meines Sachwalters Otachar Erbgut an das Kloster des heiligen Gallus in die Hände Dietrichs, des Vogtes des Abtes Bernhard und aller Brüder, übergebe, das ist, was ich habe in der Mark Pfohren, unter der Bedingung, dass meine Söhne [das Erbgut] bis an ihr Lebensende innehaben und dass dies vergeben wird, wie [Besitz] dem Adalgiso zugestanden wurde von seinen [Land-] Leihegebern, und nach dem Lebensende jener an das besagte Kloster zurückfällt. Und wenn irgendeiner von jenen das Zimmerhandwerk lernt, so sollen von ihnen jedes Jahr zwei Kisten gefertigt werden für die Herrschaft. Wenn sie aber dies nicht können, so sollen sie jedes Jahr an den am Ort bestehenden [St. Galler] Hof 5 Malter zahlen, davon 4 [Malter] Hafer, den fünften aber Spelt. Wenn aber irgendeine Person es wagt, diese Übereinkunft umzustoßen, und die Söhne oder Töchter der besagten Frau zum früheren Joch der Dienstbarkeit wegziehen will, dann gehört es sich für die nächsten Verwandten, dass sie diesen Besitz an sich nehmen.

Öffentlich geschehen im Ort, der Baldingen heißt, vor diesen Anwesenden, deren Zeichen hier aufgeführt sind. Zeichen des Ruadbrecht. Reginoto. Iso. Odalbrecht. Kerbrecht. Otachar. Engilker. Isanbret. Thietker. Dietrich. Waldher. Waldhart. Roholf. Ein zweiter Reginbert. Herbrecht. Walther. Ratbrecht. Willbrecht. Wolfho. Waldker. Wibrecht. Reginbrecht. Nandbrecht. Ich, der unwürdige Priester Friedhelm, habe daher, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben. Ich habe vermerkt den Tag Samstag an den 6. Iden des April [8.4.] im 6. Regierungsjahr des Kaisers Karl unter dem Stellvertreter Ruodbert.

Edition: UB StGallen II 657; Übersetzung: BUHLMANN.

Für die Baar sei abschließend – und schon für die Zeit der ottonischen Herrscher im Ostfrankenreich – auf den Ort Trossingen verwiesen. In einem Diplom des ostfränkisch-deutschen Königs Otto I. (936-973) für das Bodenseekloster Reichenau zum 1. Januar 950 heißt es:<sup>66</sup>

**Quelle: Diplom König Ottos I. (950 Januar 1)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Scharfsinn aller unserer Getreuer, der gegenwärtigen und nicht zuletzt der zukünftigen, bekannt, dass wir bestimmte Güter unseres Eigentums, die von unserem geliebten Sohn Liudolf und dessen adligster Ehefrau mit Namen Ida stammen, für unser Seelenheil und auch das unseres geliebten Herzogs Hermann [*I. von Schwaben, 926-948/49*] seligen Angedenkens durch diese Urkunde unserer Autorität der Kirche, die auf der Insel *Sintliezesovua* [*Reichenau*] zu Ehren der seligen Gottesmutter Maria errichtet wurde und wo der ehrwürdige Abt Alawich [*I., 934-958*] als Vorsteher amtiert, auf ewig als Eigentum zugestanden haben, nämlich das, was wir haben im Ort Truchtelfingen mit allem Zubehör und mit den recht- und gesetzmäßig dazugehörenden Liegenschaften und ähnlich auch im Ort Trossingen [*Drossinga*], jetzt noch zum Ort Neudingen gehörig, mit allen rechtmäßig dorthin gehörenden Besitztümern. Im Übrigen haben wir gegeben als unser Almosen an das heilige Kreuz, in dem das Blut des Herrn Jesus Christus enthalten ist [*Reichenauer Heiligkreuzreliquie*], eine Kirche, die errichtet wurde im Burg genannten Ort, [zusammen] mit den Zehnten, um die Beleuchtung wiederherzustellen, die der vorgenannte Abt Alawich zu Ehren unseres Herrn und Erlösers von Neuem eingerichtet hat. Wir haben daher auch befohlen, das vorliegende Schriftstück aufzuschreiben, das mit unserer eigenen Hand bekräftigt wurde und durch den Eindruck unseres Siegelrings besiegelt wurde.

<sup>65</sup> Urkunde: UB StGallen II 657 (887 April 8); Übersetzung auch bei: WIENERS, T.H.T., Die Pfohrener Übergabeurkunden an das Kloster St. Gallen aus der Karolingerzeit, in: WIENERS, T.H.T., BÄUMLE, S., ZIMMERMANN, E. (Hg.), 1150 Jahre Kirche in Pfohren. Otolf, Priester in Pfohren, Pfohren [2005], S. 27-39, hier: S. 37f. – Pfohren: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, die Baar und Pfohren im frühen Mittelalter (= VA 71), Essen 2014.

<sup>66</sup> Urkunde: MGH DOI 116 (950 Januar 1). – Trossingen: BUHLMANN, M., Die Klöster St. Gallen und Reichenau, das Königtum, die Baar und Trossingen im frühen Mittelalter (= VA 69), Essen 2014.

Zeichen des Herrn Otto (M.), des unbesiegbaren Königs.  
Ich, Erzkanzler Brun, habe statt des Erzkaplans Friedrich rekognisziert. (Sl.)  
Gegeben an den Kalenden des Januar [1.1.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 949 [950],  
Indiktion 7, während der der heiterste König Otto im 14. [Regierungs-] Jahr regierte; geschehen in  
Dahlum; im Herrn glücklich [und] amen.  
Edition: MGH DOI 116; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Königsurkunde nennt Trossingen als „jetzt noch zum Ort Neudingen gehörig“. Das Baaremer Königsgut um Neudingen lässt sich wohl in großen Teilen auf karolingisches Königsgut etwa Kaiser Karls III. zurückführen. Auch Besitz in Trossingen gehörte im 10. Jahrhundert zum Königsgut.<sup>67</sup>

Wenden wir uns dem oberen Neckarraum zu, so beinhaltet die nachstehende Urkunde König Ludwigs des Kindes (900-911) vom 21. Januar 905 eine Bearbeitung des oben zitierten Diploms desselben Herrschers vom 6. August 902.<sup>68</sup>

#### **Quelle: Urkunde König Ludwigs des Kindes (902 August 6)**

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade König. Es sei dem Diensteifer aller unserer Getreuen, nämlich der gegenwärtigen und der zukünftigen, bekannt, dass wir mit dem ehrwürdigen Bischof Salomon [III., 891-920], dem Abt des Klosters des heiligen Gallus, einen gewissen Gütertausch gemacht haben. Wir haben daher diesem Bischof und Abt aus unserem Recht an das besagte Kloster gegeben das, was wir an Eigentum haben und was unserer Verfügung untersteht, im Gau Baar in den Orten, die Feckenhausen, *Steiga* und *Tiunang* genannt werden, und was an diesen Orten an großen oder kleinen Besitzungen rechtmäßig dazugehört mit kleinen Höfen, Gebäuden, Hörigen und allem an den oben genannten Orten rechtmäßig vorhandenen Zubehör und darüber hinaus nahe des Bodensees im Ort, der Dettelbach [*abgegangen bei Bodman*] genannt wird, eine Hufe, die der Wolfger genannte Mann bewohnt, und im Osten des Königshofs [*Bodman*] an der Mündung des Tiefenbach genannten Gewässers einen kleinen Hof mit zwei Joch [Land], mit Weg, Ausgang und Zugang und solchem Recht an der Waldnutzung, dass die, die dort wohnen, Totholz und liegendes Holz frei sammeln dürfen, mit Hörigen, Gebäuden und allem rechtmäßig zur besagten Hufe gehörenden Zubehör. Umgekehrt gab der Bischof und Abt aus dem Besitz des Klosters uns im Swalafeldgau 1 Hof, genannt Pappenheim, mit allem rechtmäßigen Zubehör deswegen, damit wir diesen Hof unserem Getreuen mit Namen Meginwart zu Eigentum geben. Daher wollen wir und befehlen, dass das, was von unserem Eigentum in das des Klosters und von jenem an uns übergegangen ist, vom gegenwärtigen Tag an die ganze darauffolgende Zeit lang mit festem Recht und ohne jegliche Änderung ewig besessen wird. Und damit dieser unerschütterliche Befehl unserer Urheberschaft fest und dauerhaft bestehen bleibt, haben wir jene [Vereinbarung] mit unserer Hand befestigt und befohlen, [sie] durch unser Siegel zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Ludwig (MF.), des durchlauchtigsten Königs.  
Kanzler Ernst hat dies statt des Erzkaplans Dietmar rekognisziert und (SR.) (Sl.)  
Gegeben an den 12. Kalenden des Februar [21.1.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 905,  
Indiktion 8, im 6. Jahr aber des Königtums des Herrn Ludwig; geschehen in der Pfalz Bodman; im  
Namen Gottes amen.

Edition: MGH DLK 37; Übersetzung: BUHLMANN.

Feckenhausen, *Steiga* und *Tiunang* (Dunningen?) waren, wie deutlicher dem Diplom von 902 zu entnehmen ist, Teil des Fiskus Rottweil, der in der Urkunde von 905 allerdings keine Erwähnung findet.

Wir schließen noch eine Urkunde des ostfränkischen Königs Konrad I. (911-918) an. Das Diplom vom 14. März 912 behandelt Immunität und Königsschutz für die Abtei St. Gallen und für die von Abtbischof Salomon III. an die Mönchsgemeinschaft geschenkten Güter.<sup>69</sup>

<sup>67</sup> BORGOLTE, Neudingen, S. 49.

<sup>68</sup> Urkunde: UB StGallen II 740, MGH DLK 37 (905 Januar 21).

<sup>69</sup> Urkunde: UB StGallen II 767; MGH DKol 5 (912 März 14).

### **Quelle: Diplom König Konrads I. (912 März 14)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Konrad, durch die Gnade göttlicher Großzügigkeit König. Es sei dem Diensteifer aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen gleichwie der zukünftigen, angezeigt, dass der ehrwürdige Mann Salomon, der Bischof der Konstanzer Kirche und Abt des Klosters St. Gallen, auf Vermittlung des ehrwürdigen Vaters und frommen Mainzer Erzbischofs Hatto [I., 891-913] und unseres Bruders Eberhard sowie unserer anderer Getreuen von uns erbat, dass wir auch durch unsere Autorität das bekräftigen, was von unseren Vorfahren, den Königen und Kaisern, dem besagten Kloster zugestanden und durch die Urkunden ihrer Urheberschaft befestigt wurde und was auch immer nicht zuletzt in heutiger Zeit dorthin gehört oder die göttliche Barmherzigkeit in das Recht dieses Ortes überführen will. Wir erkannten, dass seine Bitte würdig genug ist, und haben entschieden, dass das, soweit es uns berichtet wurde, fest und dauerhaft sein soll, indem wir in jeder Hinsicht bestimmen, dass das besagte Kloster mit allen zugehörigen Örtlichkeiten unter unserer Immunität Verteidigung genießt, die Leiter dieses Klosters – wie [die Kirchenleiter] in der Stadt Konstanz oder im Kloster Reichenau – das von uns ihnen zugestandene Recht haben, Dinge des schon genannten Klosters durch ihre Vögte durch rechtmäßigen Beschluss zwangsweise zu regeln, und auch die an diesem Ort Gott dienenden Brüder das dauernde Recht haben, unter sich einen zum Abt und Leiter zu wählen, der ihnen passend und zur Verwaltung geeignet erscheint. Wir haben auch hinzugefügt das, was der besagte Bischof Salomon aus der Schenkung unserer Vorgänger, der Kaiser Karl [III.] und Arnulf und auch des Königs Ludwig [des Kindes], für die fortwährende Dienstbarkeit und den Königsdienst sich verdient und von anderen Leuten durch Anstrengung hinzuerworben hat und was er an das oft genannte Kloster rechtmäßig übertragen und zur Schenkung bestimmt hat. Dies ist zuerst in Churrätien die kleine Abtei des Klosters Pfäfers gemäß seiner Schenkung, soweit sie durchgeführt wurde, und auch im Thurgau ein Hof, der Weiern heißt, und im Alpgau ein Ort, der Schwaningen genannt wird, und im Gau Baar ein Hof, der Oberndorf heißt, mit der Taufkirche und den dort zugehörigen Kirchensachen und allem Übrigen, was zur besagten kleinen Abtei und den anderen oben verschenkten Orten gemäß rechter Abgrenzung alles in allem gehört. Insgesamt möge dies alles fest gesichert der Verteidigung unserer Immunität unterliegen, während fortan niemand auf Anordnung unserer oder irgendeiner Befehlsgewalt dies verändern oder zerbrechen soll. Und damit diese Urkunde unserer Befestigung in allen zukünftigen Zeiträumen unverletzliche Festigkeit besitzt, haben wir jene mit eigener Hand unten bekräftigt und befohlen, [sie] durch unseren Siegelring zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Konrad (M.), des glänzendsten Königs.

Ich, Kanzler Salomon, habe statt des Erzkaplans Pilgrim rekognisziert.

Gegeben an den 2. Iden des März [14.3.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 912, Indiktion aber 15, im 1. Jahr des oben genannten frömmsten Königs Konrad. Geschehen in der Stadt Straßburg; glücklich im Namen Gottes; amen.

Edition: MGH DKol 5; Übersetzung: BUHLMANN.

Das im Diplom Konrads I. erwähnte *Oberndorf* „im Gau Baar“ können wir wohl mit Oberndorf am Neckar identifizieren. An die Grenzen von Quellen- und Urkundenanalyse gelangen wir jedoch, wenn wir in Oberndorf Königsgut nachweisen wollen, da Bischof Salomon die in der Urkunde erwähnten, von ihm dem St. Galler Kloster zugewiesenen Güter nicht nur vom König erlangt hatte.<sup>70</sup>

Besitz in Bösing, Epfendorf, Waldmössingen u.a. kann eingeordnet werden als Königs- bzw. Herzogsgut gemäß einer Urkunde König Ottos III. (983-1022) vom 4. November 994; im Diplom bestätigt der Herrscher die Schenkung des Gutes Epfendorf durch die schwäbische Herzogin Hadwig (†994) an das Kloster Petershausen (bei Konstanz):<sup>71</sup>

### **Quelle: Urkunde König Ottos III. (994 November 4)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, begünstigt durch göttliche Gnade König. Wenn wir den frommen Bitten der Priester, die sie für die ihnen anvertrauten Kirchen unseren Ohren einflößen, freundliches Gehör erweisen, so glauben wir ohne Zweifel, dass dies uns nützen wird hinsichtlich des Zustands unseres gegenwärtigen Königtums und des Lohns ewiger Seligkeit. Daher sei dem tätigen Diensteifer aller unserer Getreuen, sowohl der gegenwärtigen als

<sup>70</sup> BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 106f.

<sup>71</sup> Urkunde: MGH DOIII 152 (994 November 4); BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 108ff.



auch der zukünftigen, bekannt, dass der ehrwürdige Herr Bischof Gebhard [II., 980-995] von der heiligen Konstanzer Kirche zu unserer königlichen Hoheit gekommen ist und beharrlich bat, dass wir durch unseren königlichen Befehl schenken und bestätigen wollen ein gewisses, Epfendorf genanntes Gut mit allem seinem Zubehör in den Orten und Dörfern Bösing, (Wald-) Mössing, (Herren-) Zimmern, Harthausen und Irslingen, gelegen im Gau Baar und in der Grafschaft des Grafen Hildebold, an das Kloster des heiligen Gregor [Petershausen], das der schon genannte, Gott und den Menschen liebe Bischof Gebhard errichtet hat als Grundlage zum Nutzen der dort Gott unter der Regel des heiligen Benedikt dienenden Mönche wegen seines Seelenheils und das seiner Eltern frommen Geistes. Denn wie wir auf Hinweis unserer Getreuen erfahren haben, kam das oben genannte Gut Epfendorf mit allem rechtmäßigen Zubehör durch Übertragung der Herrin Herzogin Hadwig an das Kloster. Von daher folgen wir den Wünschen und Bitten des tüchtigen und uns lieben Mannes und schenken und gestehen zu das schon oft genannte Gut Epfendorf und alles dazu Gehörende – nämlich Grundstücke, Gebäude, Hörige beiderlei Geschlechts, Ländereien, beackerte und unbeackerte [Flächen], Äcker, Wiesen, Felder, Weiden, Weingärten, Weinberge, Wälder, Gewässer und Gewässerläufe, Fischereien, Mühlen, Wege und Pfade, Abgaben und Erträge, ausgesucht und vermessen, mit allem anderen Nutzen, der diesbezüglich gesagt und genannt werden kann – diesem schon genannten Kloster, das errichtet wurde zu Ehren des heiligen Gregor, und nicht zuletzt den dort unter der Regel des heiligen Benedikt Gott dienenden Mönche und übertragen [das Gut] insgesamt von unserem Recht in das Recht dieser [Mönche]. Darüber hinaus bestätigen wir durch unsere königliche Autorität alles das, was schon von unserem geliebten Bischof Gebhard oder von anderen Personen, mächtig oder gering, an dieses Kloster geschenkt wurde oder zu übertragen war, damit dies fest und unveränderlich und auf ewig von jeglicher Anfeindung unberührt bestehen bleibt und damit nicht irgendeine Beschweris durch die Bedrängnis Böswilliger diesem heiligen Ort droht. Und damit diese Übertragung unserer königlichen Schenkung von dieser Stunde an in Zukunft fest bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese Urkunde unserer Bestimmung von daher aufzuschreiben und durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen, und haben, wie unten zu sehen ist, [sie] mit eigener Hand bekräftigt.

Zeichen des Herrn Otto (MF.), des glorreichsten Königs.

Ich, Bischof und Kanzler Hildebold, habe statt des Erzbischofs Williges rekognisiert.

Gegeben an den 2. Nonen des November [4. 11.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 994, Indiktion 7, im 11. Jahr aber des regierenden Otto III. Verhandelt glücklich in Ingelheim.

Edition: MGH DOIII 152; Übersetzung: BUHLMANN.

In (Dunningen-) Seedorf finden wir ebenfalls Hinweise auf Reichsgut. So schenkte König Heinrich II. (1002-1024) dem von ihm gegründeten Bistum Bamberg am 1. November 1007 „einen gewissen Ort unseres Eigentums, Seedorf genannt, im Gau Baar und in der Grafschaft des Hildebold gelegen“:<sup>72</sup>

#### **Quelle: Diplom König Heinrichs II. (1007 November 1)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, begünstigt durch göttliche Gnade König. Durch die vernünftigsten Belehrungen der heiligen Schrift werden wir aufgeklärt und ermahnt, zeitliche Güter hinter uns zu lassen und irdische Bequemlichkeit hintanzusetzen, um uns ohne Ende zu bemühen, einen ewigen Aufenthalt im Himmel zu erlangen. Daher schenken wir den Zeugnissen des Herrn nicht unempfänglich Gehör und lenken [den Blick] gehorsam auf die göttlichen Empfehlungen. Wir haben erhöht einen gewissen Ort unseres väterlichen Erbes, der Bamberg genannt wird, zum Sitz und Gipfel eines Bistums und haben dies[e Erhöhung] befestigt und bekräftigt mit römischer Vollmacht und mit Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs Heinrich von Würzburg sowie mit gemeinsamem Rat und Beschluss aller unserer Getreuen, sowohl der Erzbischöfe als auch der Bischöfe und Äbte und nicht zuletzt der Herzöge und Grafen, zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus und nicht zuletzt der Märtyrer Kilian und Georg, damit dort das Gebetsgedenken für unsere Eltern und unseren Vorgänger Kaiser Otto III. feierlich durchgeführt wird und das heilbringende Opfer [*Christi*] mit ganzem rechtgläubigen Eifer gepriesen wird. Daher sei sowohl dem gegenwärtigen Zeitalter aller unserer Getreuen als auch der nachfolgenden Zukunft bekannt, dass wir durch diese befehlende Urkunde unserer Urheberschaft – und soweit uns das nur möglich ist – ohne irgendeinen Widerspruch schenken und übereignen dem oben genannten Bischofssitz Bamberg einen gewissen Ort unseres Eigentums, der Seedorf genannt wird und der gelegen ist im Gau Baar und in der

<sup>72</sup> Urkunde: MGH DHII 149; WürttUB I 209 (1007 November 1); BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 110.

Grafschaft des Grafen Hildebold, mit allem Zubehör, d.h. mit Gehöften, Örtlichkeiten, Kirchen, Knechten und Mägden, Flächen, Gebäuden, Ländereien, beackerten und unbeackerten [Flächen], Wegen und Pfaden, Abgaben und Erträgen, ausgesucht und vermessen, mit Wäldern, Masten, Jagden, Teichen, Fischereien, Mühlsteinen, Mühlen, mit beweglichen und unbeweglichen Besitztümern und allem Übrigen, was rechtmäßig dazu gezählt werden kann mit jeglichem Nutzen. Wir befehlen daher, dass der von uns in Gott geliebte Bischof Eberhard [I., 1007-1040] des oft genannten [Bischofs-] Sitzes und seine Nachfolger von nun an die freie Verfügung haben, diesen zuvor erwähnten, Seedorf genannten Ort mit allem Zubehör innezuhaben und zu besitzen sowie zu tauschen oder alles damit zu machen, was von daher auf jede Weise zum Nutzen des Bistums beiträgt. Wenn aber irgendjemand, was fern sei, es wagt, diese Gnade unserer Schenkung zu zerstören oder zu beschädigen, möge er [dies] am Tag des [Jüngsten] Gerichts vor den Augen Gottes mit unauslöschlicher Höllequal büßen. Damit dies nicht geschieht, damit aber diese unsere Schenkung von allen unverletzlich auf ewig eingehalten wird, haben wir diese somit aufgeschriebene Urkunde mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, [sie] durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich (M.), des unbesiegtesten Königs.

Ich, Kanzler Eberhard, habe statt des Erzkaplans Williges dies rekognisziert.

Gegeben an den Kalenden des November [1.11.], Indiktion 5, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1007, im 6. Jahr aber des regierenden Herrn Heinrich II.; geschehen in Frankfurt; selig, amen.

Edition: MGH DHII 149; Übersetzung: BUHLMANN.

Heinrich II. war der letzte der ottonischen Könige im ostfränkisch-deutschen Reich. Der Sicherung der Herrschaftsgrundlagen entsprach eine offensive Besetzungspolitik bei Bistümern und Reichsabteien. Dadurch gelang es Heinrich, die ottonisch-salische Reichskirche noch stärker als bei seinen Vorgängern an das Königtum zu binden. Auch die Gründung des Bistums Bamberg durch den König (1007) darf in dieser Hinsicht nicht unerwähnt bleiben. In der Bamberger Domkirche ist der am 13. Juli 1024 verstorbene König denn auch begraben worden.<sup>73</sup>

Die Bamberger Bistumsstiftung steht im Mittelpunkt des oben zitierten Diploms. In Frankfurt a.M. waren die geistlichen und weltlichen Großen des deutschen Reiches Anfang November zu einer Synode unter der Leitung des Mainzer Erzbischofs Williges (975-1011) zusammengekommen. Verhandelt und beschlossen wurde die Gründung des neuen Bistums, die gemäß einer Stiftungsurkunde erfolgte mit Zustimmung des Papstes, schlussendlicher Billigung der Bischöfe und Gebietsabtretungen von Seiten des (übrigens nicht auf der Kirchenversammlung anwesenden) Würzburger Bischofs Heinrich I. (995-1018).<sup>74</sup> Zudem wurde das Bamberger Bistum durch den Herrscher reich ausgestattet; eine Vielzahl von Schenkungen ist urkundlich überliefert, u.a. wurde Landbesitz im Bayerischen und Fränkischen sowie in Nagold und eben Seedorf tradiert, weiter kamen die Klöster Bergen, Gengenbach, Kitzingen, Neuburg und Stein am Rhein an das Bistum.<sup>75</sup> In Seedorf ist dann Besitz des Bamberger Bistums bis ins 15. Jahrhundert nachweisbar.<sup>76</sup>

Wir haben damit eine Reihe von Orten im oberen Neckarraum und auf der Baar aufgeführt, die in fränkisch-ostfränkischer Zeit dem königlichen Einfluss offenstanden. Dass das Königtum in dieser zentralen Landschaft Alemanniens präsent war, hat dabei mehrere Gründe. Zum Einen lässt sich feststellen, dass die damaligen Herrscher vor allem die Verbindung zwischen Mittelrhein und Bodensee durch das Land am oberen Neckar sichern wollten; jen-

<sup>73</sup> Heinrich II.: BUHLMANN, M., Kaiserswerth und die Könige (= BGKw MA 9), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009, S. 19f.

<sup>74</sup> Urkunde: MGH DHII 143 (1007 November 1).

<sup>75</sup> Urkunden: MGH DHII 143-171 (1007 November 1).

<sup>76</sup> Dunningen, bearb. v. R. LOOSE, E.E. WEBER u.a., in: Der Landkreis Rottweil, hg. v.d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2 Bde., Ostfildern 2003, Bd. 1, S. 378-399, hier: S. 388. – Seedorf: BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Seedorf im frühen Mittelalter (= VA 82), Essen 2015.

seits der alten Römerstraßen über Rottweil und Hüfingen bzw. Tuttlingen dominierten jedoch Adelsherrschaften (eigenen Rechts). Zum anderen profitierte das Königtum von der erneuten Einbeziehung Alemanniens in das Frankenreich ab der Mitte des 8. Jahrhunderts (Rottweiler Fiskus 771); die karolingischen Herrscher konnten hierbei auf konfiszierte Güter zurückgreifen, doch auch der Gütererwerb durch Grafen wie Warin (†774; Bertholdsbaar, Bodensee) oder Ruthard (†v.790; Oberrhein, Bodensee) stärkte königliche Positionen. Als fränkische Stützpunkte im Baargebiet gelten Hüfingen und Deißlingen, vielleicht gehörte auch die Warenburg bei Villingen (als „Burg des Warin“) dazu.<sup>77</sup> Königsgut und -rechte sind belegt in: Behla, Hausen vor Wald, Ippingen, Löffingen, Neudingen, Pfohren und Sunthausen, in Zusammenhang mit Grafschaftsgut in Hondingen, Klengen, Pfohren, Schwenningen, Tannheim, Tuningen, Villingen und Weilersbach, in Zusammenhang mit königlichen Kirchen in Hondingen und Klengen-Kirchdorf. Hinzuzählen mag man auch die Orte des Grafengerichts Dürrheim und Geisingen und den „öffentlichen Ort“ (*villa publica*) Spaichingen unter besonderer königlicher Beaufsichtigung. Die karolingische Pfalz in Neudingen hat sicher nicht nur regionale Bedeutung gehabt. Königsgut in Donaueschingen ist zum Jahr 889 bezeugt.<sup>78</sup>

Der Rottweiler Königshof war das Zentrum des Königsguts am oberen Neckar. Feckenhausen, *Steiga* und *Tiuinuuang* (Dunningen?) gehörten mit Sicherheit zum Rottweiler Fiskus, für das Epfendorfer Königsgut (mit Bösing, Waldmössingen u.a.) und Seedorf kann dies angenommen werden. Vielleicht gilt die Annahme für (eventuelles?) Königsgut in Oberndorf, vielleicht auch für die Orte Gölldorf, Neufra und Zimmern o.R., die im späten Mittelalter in der „Rottweiler Pürsch“ lagen. Das nördlich von Rottweil gelegene Neckarburg (mit der alemannischen Fluchtburg) hatte indes wohl weniger mit dem Rottweiler Fiskus zu tun. Besitz in Neckarburg gelangte im Jahr 793 durch Schenkung an das Kloster St. Gallen.<sup>79</sup> All die vorgenannten Orte können als Orte mit königlichem Einfluss, als „königliche Orte“ gelten. Offensichtlich verfügte das karolingische Königtum im 9. Jahrhundert und im 10. und 11. Jahrhundert die ottonischen und salischen Könige und Kaiser über ein ganzes Bündel von Möglichkeiten, um Einfluss auf der Baar und am oberen Neckar auszuüben.<sup>80</sup>

## D. Investiturestreit und hohes Mittelalter

### Schwaben im Zeitalter des Investiturestreits

Der deutsche Südwesten war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von Gregoriani-

---

<sup>77</sup> Warenburg: STEIN, F., Die Warenburg bei Villingen. Die Franken am Ostrand des Mittleren Schwarzwaldes, in: SVGBaar 46 (2003), S. 163-177.

<sup>78</sup> St. Galler Königsurkunden: UB StGallen I 226 (817 Juni 4), II 614 (880 Februar 8), 615 (881 Mai 9), 628 (883 Februar 14), 663 (888 Januar 28), 674 (890 Januar 10). – Königsgut: GLUNK, M., Die karolingischen Königsgüter in der Baar. Ein Beitrag zur Geschichte der Baar im 8. und 9. Jahrhundert, in: SVGBaar 27 (1968), S. 1-33. – Neudingen: BORGOLTE, Neudingen, S. 39-49. – Donaueschingen: BUHLMANN, M., Das Kloster Reichenau, das Königtum, die Baar und Donaueschingen im frühen und hohen Mittelalter (= VA 70), Essen 2014; HUTH, V., Donaueschingen. Stadt am Ursprung der Donau. Ein Ort in seiner geschichtlichen Entwicklung, Sigmaringen 1989, S. 23.

<sup>79</sup> BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Dunningen im frühen Mittelalter (= VA 81), Essen 2015, S. 25f; HECHT, „rotuvilla“, S. 20f.

<sup>80</sup> BORGOLTE, Königtum am oberen Neckar, S. 92-96.

scher Kirchenreform und Investiturstreit (1075-1122) betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm (1069-1091). Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig Heinrich IV. (1056-1106) eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden (1077-1080), war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum; mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Stauern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123), wo ein *magnus conventus*, eine „große Zusammenkunft“ die Großen Schwabens zusammenführte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits (Wormser Konkordat vom 23. September 1122). So ist Kaiser Heinrich V. (1106-1125) um die Jahreswende von 1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit einer verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete.<sup>81</sup>

## Zähringer und Staufer

Das Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald war eine Gründung der Adligen Hezelo (†1088) und Hesso (†1113/14), von Anhängern der an der Kirchenreform interessierten Adelspartei im Schwaben des Investiturstreits. Zunächst Priorat des bedeutenden Reformklosters Hirsau, dann selbstständige Abtei (1086), begann in der Zeit Abt Theogers (1088-1119) der Aufstieg St. Georgens zu einem der bedeutendsten Klöster Süd(west)deutschlands Hirsauer Prägung. Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößerten Schenkung, Kauf und Tausch von Land und Rechten den Besitz des Klosters beträchtlich und schufen damit die materielle Basis klösterlicher Existenz. Die über Schwaben und das Elsass reichende, im Raum zwischen Neckar und Donau sich verdichtende Grundherrschaft aus Gütern, Besitzkomplexen, abhängigen Bauern, Einkünften und Rechten, auch über Pfarrkirchen und Klöstern, sicherte die Versorgung der Mönche, die u.a. in Liturgie und Gebet dem Seelenheil der klösterlichen Wohltäter gedachten. Der St. Georgener Grün-

<sup>81</sup> BUHLMANN, Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, TI.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, TI.2: Spätes Mittelalter, TI.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, TI. 1, S. 20.

dungsbericht, die *Notitiae foundationis sancti Georgii* aus dem endenden 11. und der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts geben über die Besitzverhältnisse Auskunft. Bevogtet wurde die Mönchsgemeinschaft St. Georgen spätestens ab dem Jahr 1114 von den Zähringerherzögen.<sup>82</sup>

Wir finden nun (Gegen-) Herzog Berthold II. von Zähringen 1094 in Rottweil, mithin einem Vorort des Herzogtums Schwaben, wo er – den St. Georgener *Notitiae* zufolge – einen Herzogslandtag abhielt.<sup>83</sup>

**Quelle: Gründungsbericht des Klosters St. Georgen (1094 Januar 17 – Februar 20)**

70. Dasselbe [*die Unterstellung St. Georgens unter das Papsttum*] tat der Graf Manegold von Altshausen im oben genannten Jahr an den 16. Kalenden des Februar [17.1.1094] in der Stadt Rottweil [*in oppido Rotwilere*] in Gegenwart des Herzogs Berthold und vieler Großer Alemanniens sowie einer unermesslichen Zahl von Freien in Bezug auf das, was ihm durch Bitte und Beschluss des vorgenannten Hezelo, wie erwähnt, aufgetragen worden war. Der besagte Hesso reiste deshalb [*wegen der Erlangung des römischen Schutzes*] nach Rom ab, und das, was er erbat, erhielt er im selben Jahr an den 10. Kalenden des März [20.2.].

Edition: *Notitiae foundationis S. Georgii*, c.70; Übersetzung: BUHLMANN.

Anders als im Jahr 1094 stellten sich die Verhältnisse unter Bertholds II. Sohn, Herzog Berthold III. (1111-1122), dar. Der St. Georgener Gründungsbericht berichtet an anderer Stelle von der nachträglichen Zuweisung von Gütern der Stifterfamilie Hezelos in Degernau und Ingoldingen an die Mönchsgemeinschaft. Die Übertragung des Besitzes erfolgte durch die Verwandten Adalbert und Landold von Entringen, wobei Adalbert am 11. September 1111 vor Herzog Berthold III. und dessen Gefolgschaft in Kleinbasel (gegenüber von Basel auf der rechten Rheinseite), Landold am 16. Januar 1112 im schwäbischen Ulm vor dem staufischen Herzog Friedrich II. (1105-1147) und anderen schwäbischen Großen die *traditio* durchführte. Offensichtlich geschah der Rechtsakt der Güterübertragung vor zwei verschiedenen Herzögen in zwei verschiedenen Herzogtümern.<sup>84</sup>

Mit König Konrad III. (1138-1152) waren erstmals Königtum und schwäbisches Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik. Es wird ein staufisches Schwaben sichtbar, eine *provincia Suevorum* ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau, ein *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als „Schwaben“. So begann mit der Zweiteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich. Denn mit dem Ausgleich von 1098 war die politische Zweiteilung der *provincia* Schwaben, die während des Investiturstreits fast zwanzig Jahre lang auch und gerade vom Gegensatz zwischen Zähringern und Staufern bestimmt worden war, nicht aufgehoben. Neben dem staufisch-schwäbischen Herzogtum bildete sich innerhalb von Schwaben ein „Herzogtum“ der Zähringer aus, das mit dem *regnum Suevie* der Stauer konkurrierte. Damit setzte sich der politische Gegensatz zwischen Staufern und Zähringern aus

<sup>82</sup> St. Georgen im Schwarzwald: BUHLMANN, M., *Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur* (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., *Klöster und Stifte in Baden-Württemberg – Geschichte, Kultur, Gegenwart*, Tl. 1: Mönchtum im deutschen Südwesten, Tl. 2: Einzelne Klöster und Stifte, (= VA 45/1-2), St. Georgen 2009, Tl. 2, S. 100-103.

<sup>83</sup> Quelle: *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023, c. 70 (1094 Januar 17); BUHLMANN, M., *Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald* (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl. II = VA 3), St. Georgen 2002, S. 27; HECHT, W., *Rottweil 771-ca.1340. Von „rotuvilla“ zur Reichsstadt*, Rottweil 2007, S. 26f.

<sup>84</sup> BUHLMANN, M., *Zähringer und Staufer – die politische Zweiteilung des deutschen Südwestens im hohen Mittelalter*, in: *Der Heimatbote* 20 (2009), S. 1-11.

der Zeit des Investiturstreits nahtlos bis zum Aussterben der Zähringer (1218) fort.<sup>85</sup>

## Alpirsbacher Klostergründung

Das Benediktinerkloster Alpirsbach war eine Gründung der Grafen Adalbert von Zollern und Alwig von Sulz sowie des Edelfreien Ruotmann von Hausen. Eng mit der gregorianischen Kirchenreform verbunden, besiedelten 1095 erstmals Mönche aus St. Blasien den Schwarzwaldort. Wenig ist indes aus der Folgezeit überliefert. Das Gründungsgut des Klosters lag relativ geschlossen um Alpirsbach, wenig kam in der Folgezeit hinzu. Was die Klosteranlage anbetrifft, so folgte einem kleinen Klösterchen als Gründungsanlage mit hölzernem Oratorium (1095) bald eine kleine Steinkirche (1099), schließlich die Fertigstellung des heute noch bestehenden Münsterbaus in Form einer flachgedeckten dreischiffigen Basilika mit Querhaus, Chor und Nebenchören (ca.1130). Südlich davon schlossen sich die Gebäude für die Mönche an.<sup>86</sup>

Herzog Berthold II. hielt sich nochmals wohl 1099 im schwäbischen Vorort Rottweil auf, als der Edelfreie Benno von Spaichingen öffentlich die Verfügungen der Alpirsbacher Klostergründer wiederholte und Adalbert von Zollern, der Mitstifter der Mönchsgemeinschaft, dieser Güter in Fützen, Gölldorf und Sulz zuwies. Berthold fungierte hier weniger als Inhaber der Baargrafschaft (*comitatus Aseheim*), denn als Herzog, der nach Rottweil einen Herzogslandtag einberufen hatte, an dem (mindestens) sechs Grafen und 28 Edelfreie teilnahmen.<sup>87</sup>

Im Umfeld der Alpirsbacher Klosterstiftung sind zwei Gründungsberichte überliefert, von denen der erste hier folgt. Der genannte Benno von Spaichingen tritt hierin als *testamenti doctor*, als „Vermittler, Verkünder“ der die Klostergründung ausmachenden rechtlichen Bestimmungen auf, und zwar einmal in Alpirsbach am 28. August 1099, das andere Mal (etwas später) eben in Rottweil. Die rechtlichen Bestimmungen des Gründungsberichts beinhalteten u.a. die Zuweisung des *predium Alpirspach*, des Klosterbezirks zwischen Heimbach, Röttenbach, Kinzig und Wolfach, der aus dem Besitz der drei miteinander verwandten Klosterstifter Ruotmann, Adalbert und Alwig stammte:<sup>88</sup>

### Quelle: Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach (ca.1099)

Es sei allen Christen sowohl des gegenwärtigen Zeitalters als auch der zukünftigen Welt bekannt, dass ich, Ruotmann von Hausen, und [ich], Adalbert von Zollern, und [ich], Graf Alwig von Sulz, dass wir drei, getrieben von der Leidenschaft nach göttlichem Lohn, sorgfältig durch Überlegung gesucht haben mit Rat des ehrwürdigen Bischofs Gebhard [III.] der Konstanzer Kirche, der damals apostolischer Legat war, und des frommen Uto [1086-1108], des Abtes des Klosters des heiligen Blasius, und nicht zuletzt anderer Geistlicher, Mönche und Laien, die wir versammeln konnten, dass auf unserem Alpirsbach genannten Gut, das durch Erbrecht an uns gelangt ist, ein Mönchskloster eingerichtet werden kann, damit die, die dort angesiedelt werden sollen, ohne Störung Gott dienen können. Weil wir dies lange überlegt haben, wurde uns klar, dass es förderlich ist, dass wir das besagte Gut und den es umgebenden Wald mit seinem Gebiet und nicht zuletzt die anderen Güter und unsere für das fromme Werk bestimmten Hörigen einem gewissen freien Mann mit Namen Bernhard von Fluorn, wie es Gewohnheit ist, übertragen unter der Bedingung,

<sup>85</sup> BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl. 1, S. 41f.

<sup>86</sup> Alpirsbach: Alpirsbach, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 10): Textbd. 1: Gründungsgeschichte, Bau und Ausstattung des Klosters, Stuttgart 1999; BUHLMANN, Klöster und Stifte, Tl. 2, S. 64f.

<sup>87</sup> HARTER, H., *Rotwilo* im Gründungsbericht des Klosters Alpirsbach. Anmerkungen zur Geschichte Rottweils im Hochmittelalter, in: ZWLG 69 (2010), S. 91-124, hier: S. 95-98.

<sup>88</sup> Urkunde: Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd.1: ca.700-1137, Stuttgart 1849, Ndr Aalen 1972, WürttUB I 254 (ca.1099); BUHLMANN, M., Die Herren von Spaichingen im hohen Mittelalter (= VA 76), Essen 2014, S. 50-53; HARTER, H., *Predium Alpirspach dictum*. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: Alpirsbach, Textbd. 1, S. 33-66.

dass dieser Gott und dem heiligen Bernhard ganz und gar zu Eigentum überträgt das, was dem dort einzusetzenden Abt und den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern frei zusteht. Damit die Bewohner dieses Ortes immer in Ruhe bleiben und dieser Ort durch die Autorität des römischen Bischofs in jeder Weise frei bestehen bleibt, ist deswegen aber beschlossen worden, dem Lateranpalast zu Füßen der Apostel [*in Rom*] für den unterstellenden Gehorsam jährlich eine Goldmünze zu geben. Und der dort einzusetzende Abt möge zusammen mit den ihn gehorchenden Mönchen und Brüdern immer die freie Verfügung haben, die dorthin gehörenden Dinge zu leiten und zu lenken. Sie mögen auch die freie Gewalt haben, sich wen sie wollen zum Vogt zu wählen und einzusetzen und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Nachdem dies so sorgfältig überlegt wurde, kam der Konstanzer Bischof [*Gebhard III.*], der apostolische Legat, auf unseren Wunsch hin zum vorgenannten Ort, um das dort schon errichtete Gebetshaus zu weihen im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1095, Indiktion 4, an den 17. Kalenden des Februar [*16.1.*]. Es kam auch jener Mann mit Namen Bernhard, dem wir die Güter und unsere Hörigen übergeben haben. Es kamen auch viele andere und Nichtadlige. Wir haben in Anwesenheit aller den oft genannten Bernhard gebeten, dass er die Güter und die von uns an ihn übergebenen Hörigen Gott den heiligen Benedikt [*von Nursia*] in feierlicher Übergabe ganz und gar zu Eigentum schenkt unter der Bedingung, gemäß der wir diese [Güter und Hörigen] ihm übergeben haben. Diese Bitte empfing jener demütig und trat an die Reliquien der Heiligen heran; und in Gegenwart des Bischofs und aller, die dorthin kamen, übergab er zuallererst über jenen [Reliquien] den Ort, der Alpirsbach genannt wird, und den ihn umgebenden Wald mit seinem Bezirk. Daraufhin übergab er die anderen Güter und die dafür bestimmten Hörigen Gott und dem heiligen Benedikt in diesen Orten: Dornhan, Hochmössingen, Höffendorf, (Groß-) Gartach, Haslach, Vöhringen, Nordweil ohne jeden Widerspruch und ohne Zurückforderung. Er übertrug diesem Ort das Recht der Freiheit, damit der dort einzusetzende Abt und die dorthin gelangenden Mönche und Brüder immer die freie Möglichkeit haben – wenn sie das für nützlich halten –, die Besitzungen zu beaufsichtigen und zu verwalten, die diesem Ort damals übergeben wurden und die später übergeben werden sollen. Sie mögen auch die freie Verfügung haben, sich als Vogt zu wählen, wen sie wollen, und diesen auszutauschen, wenn es ihnen so gefällt. Und damit dies alles als gültig bestehen bleibt, ist auch beschlossen worden, eine Goldmünze jährlich dem Lateranpalast für den unterstellenden Gehorsam zu geben, damit der Abt mit seinem Vogt und seinen Brüdern den apostolischen Schutz und dessen Urteil treu genießt gegen die, die darin verharren, die Freiheit des Ortes durch irgendeine Gewalttätigkeit zu stören. Danach ist das an diesem Ort errichtete Gebetshaus geweiht worden von dem ehrwürdigen Konstanzer Bischof Gebhard, dem apostolischen Legaten, im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit zu Ehren des siegreichsten heiligen Kreuzes, der heiligen Gottesmutter Maria, des heiligen Bekenner Benedikt und aller Heiligen. Alles Vorgenannte ist aber durch diesen [Bischof] mit apostolischer Autorität befestigt worden; und er weihte nicht allein an diesem Tag und zu jener Zeit, [das Gebetshaus], sondern auch nach wenigen Jahren, als er wiederum an diesen Ort gerufen wurde, dort die Kirche im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1099, Indiktion 6, an den 5. Kalenden des September [*28.8.*], an einem Sonntag. Damals – so sage ich –, als die Stifter dieses Ortes anwesend waren und eine große Menge Volk dabeistand, ist wiederum alles sorgfältig überdacht worden, was zur Beständigkeit und Freiheit des Ortes beiträgt und zur Sicherheit derjenigen, die dort Gott und dem heiligen Benedikt dienen sollen. Dies wiederum bekräftigte der Herr Bischof Gebhard von Konstanz, als er damals apostolischer Gesandter war, aus Liebe zum heiligsten Vater Benedikt demütigst mit apostolischer Autorität. Endlich konnten die Brüder dieses Klosters nach Rom schicken, und sie empfangen vom Papst selbst das Privileg ihrer Sicherheit und Freiheit.

Der Unterweiser dieser Verfügung [*von rechtlichen Bestimmungen*] war Benno von Spaichingen, nicht einmal, sondern zweimal. Zuerst, wie geschrieben ist, am Ort [*Alpirsbach*] selbst, als dort das besagte Gebetshaus geweiht wurde, zum Zweiten im Ort, der Rottweil heißt, vor Herzog Berthold [*II.*] und anderen Fürsten des Königreichs und mehr als viel Volk, wo Herr Adalbert von Zollern, der dem Treiben der Welt entsagen wollte, außer jenen Gütern, die er zuvor gegeben hatte, wiederum Gott und dem heiligen Benedikt ganz und gar zu Eigentum übergab, was er in diesen Orten hatte: Fützen, Gölldorf, Sulz, außer dem, was seine Dienstleute Reinwein, Rudolf und Reinboto dort nach Eigentumsrecht besessen hatten.

Die Namen derer, die dies gesehen und gehört haben, hängen wir zum Zeugnis an: Graf Alwig, Graf Gottfried, Graf Friedrich, Graf Manegold, Graf Gerung, Graf Zeizolf; Heinrich, Eberhard, Hermann, Brüder von Dietfurt; Berthold von Homburg, Diethelm von Toggenburg, Kuno von Sulz, Landold von Winzeln, Walther von Halterbach, die Brüder Gerbold und Werner von der Reichenau, Eberhard von Seedorf, Hiltibold von Tanneck, die Brüder Egelolf und Bernhard von Fluorn, Liutfrid von Bochingen, die Brüder Werner und Manegold von Zimmern, die Brüder Egelolf und Luf von Talhausen, die Brüder Ulrich und Rudolf von Weigheim, die Brüder Benno, Adelbert und Berger von Spaichingen, die Brüder Berthold und Konrad von Geisingen, Friedrich von Wolfach,

Guntram von Aistaig.

[Zusatz?:] Während diese [Zeugen] anwesend waren, ist auch festgesetzt worden, von welchen Grenzen der [zum Kloster] zugehörige Wald umschlossen ist: Heimbach, vom Heimbach bis zum Walsbac, von da den Walsbac aufwärts bis zum Wäschbach, von da den Wäschbach abwärts bis zum Rötenbach, von da den Rötenbach abwärts bis zur Kinzig, von da die Kinzig abwärts bis zum ‚waagenden Stein‘, von da zur ‚anderen‘ [Kleinen] Kinzig, von da bis ‚Grünenwittichen‘, von da aufwärts bis zum [Berg] Urspring [des Witticher Talbachs], von da bis zur Schneeschleife in Richtung zur Wolf; vom Buchbach aber, der in die Ehlenbogen fließt, bis zum obersten Heimbach, von da in Richtung zum *Stecchendenberc*, von da bis zur Schneeschleife, die in die Wolf fließt.

Edition: WürttUB I 254; Übersetzung: BUHLMANN.

Wahrscheinlich verfügten die Zähringer auch (und gerade auch) nach dem politischen Ausgleich von 1098 weiter über Rottweil und den dortigen Königshof. Dazu würde jedenfalls eine intensive Ausübung von zähringischer Herrschaft im Rottweil der 1090er-Jahre passen. Der Neubau der Pelagiuskirche in der Altstadt „Hochmauren“, die Förderung des Pelagiuskultes und damit die Verehrung des Konstanzer Bistumsheiligen sowie eine Synode des Konstanzer Bischofs und Zähringers Gebhard III. (1084-1110) im Rottweiler Königshof (1092/98) weisen jedenfalls darauf hin. Rottweil westlich des Neckars war Teil des sich ausbildenden „Staats der Zähringer“, während die Altstadt rechts des Flusses wohl infolge einer Herrschaftsteilung in der *pax* von 1098 an die Staufer kam und zu einem Gerichts- und Versammlungsort des Herzogtums Schwaben wurde.<sup>89</sup>

## Rottweil im hohen Mittelalter

Im hohen Mittelalter sollte sich die „urbane“ Entwicklung der Rottweiler Mittelstadt nochmals verstärken. Der Königshof – unter der Kontrolle vielleicht des zähringischen Herzogs – hatte immer noch eine zentrale Funktion, wie die Herzogslandtage von 1094 und 1099 zeigen, aber auch die ergrabenen repräsentativen Gebäudereste (Küche als Teil eines großen Steingebäudes, Mauritiuskapelle mit Friedhof, Befestigungen). Mit dem Königshof verbunden war auch eine Münzstätte; Rottweiler Brakteaten mit Adlerbildnis müssen hier ab der Zeit um 1170 geprägt worden sein. Der Bedarf an Münzen ergab sich u.a. daraus, dass die Mittelstadt am Fernhandel teilnahm. Kaufleute hatten sich auf dem Nikolausfeld angesiedelt, eine Nikolauskapelle – typisch für eine Kaufleute- und Marktsiedlung – kann hier (mindestens) für die Zeit ab dem endenden 11. Jahrhundert erschlossen werden. Für den Fernhandel mit Luxusgütern steht dann ein vergoldeter Bronzebeschlag, der einen Pelikan zeigt (11./12. Jahrhundert), steht ferner eine Siegelplombe (eines Tuchballens?, 11./12. Jahrhundert).

Für die Umgebung des Königshofs innerhalb der Mittelstadt kann zudem von einer geplanten Siedlung ausgegangen werden, was Wegenetz, parzellierte Grundstücke und Bebauung anbetrifft. Möglich ist, dass sich das Wegenetz zum Teil orientierte an der *via decumana* des untergegangenen römischen Legionslagers; an dieser auch im Mittelalter wichtigen Verkehrsachse lag vielleicht der Markt der Stadt. Die Gebäude waren Holzhäuser (Pfostenhäuser, Schwellbalkenhäuser), aus dem Hochmittelalter finden sich auch unterkellerte (Fachwerk-, Stein-) Bauten, sogar Steinkeller. Funde (Keramik; Ofenkacheln, 12. Jahrhundert; Spielstein, Teil einer Klappwaage, 11./12. Jahrhundert) deuten auf einen gewissen Wohlstand, der über dem der ländlichen Umgebung lag. Die Bebauung innerhalb der Rottweiler

---

<sup>89</sup> HARTER, Rotwilo, S. 96-100; HECHT, „rotuvilla“, S. 26f.



Mittelstadt konzentrierte sich um den Königshof, während sie zu den Rändern des *oppidum* hin abnahm. Innerhalb des Befestigungswalls kann von daher mit Gärtenflächen gerechnet werden. Brunnen und Zisternen versorgten die Stadtbewohner mit Trinkwasser, Gruben dienten u.a. als Speicher, Kloaken der Abfallbeseitigung. Für das geistliche Wohl der Einwohnerschaft sorgten die Nikolauskapelle, die Mauritiuskapelle des Königshofs und eine Jakobuskapelle (Fund einer Jakobsmuschel?); die Pelagiuskirche in der Rottweiler Altstadt war die Pfarrkirche.<sup>90</sup>

Im 12. Jahrhundert erfuhr der Befestigungswall um die Stadt Veränderungen und wurde an einigen Stellen verstärkt. Im Nordwesten der Stadt wurde eine Steinmauer in den Wall eingezogen, der östliche Wallabschnitt erhielt auf der Innenseite eine Trockenmauer (12. Jahrhundert, Ende). Zum Neckar hin war die Mittelstadt zudem durch einen Turm (nordöstlich des Königshofs) und eine vielleicht burgartige Anlage (ebenfalls nordöstlich des Königshofs; Buckelquader, 13. Jahrhundert, Anfang) befestigt. Vielleicht flüchtete sich im Zuge der Kämpfe zwischen den Staufern und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) Konrad, Bruder Herzog Friedrichs II. (1105-1147) und staufischer (Gegen-) König (III., 1127/38-1152), in die Rottweiler Mittelstadt, wo er von Lothar (vergeblich) belagert wurde (1134; Rottweiler Hofgerichtslegende). An der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert ist der Staufer Philipp von Schwaben (König 1198-1208) in Rottweil, d.h. wohl in der Rottweiler Altstadt, als Herzog (1197) und König (1206) zu finden.<sup>91</sup>

Ein Brand der Rottweiler Mittelstadt wohl zu Beginn des 13. Jahrhunderts (Brandschutt, Pferdeskelette u.a.) veränderte die Siedlungstopografie nachhaltig. Unklar ist, wie es zur Zerstörung der Stadt gekommen ist. Waren es Kampfhandlungen im Gefolge des deutschen Thronstreits (1198-1208)? Oder war ein Großbrand verantwortlich, wie er in einem Zentrum von Handel und Handwerk öfter in Mittelalter und früher Neuzeit vorkam? Wie dem auch sei, die Rottweiler Stadt des späteren Mittelalters – gelegen rund einen Kilometer nordwestlich der Stadt des 12. Jahrhunderts – übernahm Name und Funktion der Mittelstadt, die dennoch teilweise weiterbestand, wie u.a. die Rottweiler Rechte der Herzöge von Teck in der Nachfolge der Zähringerherzöge und das weitere Bestehen des Königshofs (1299, 1358) belegen. Vor diesem Hintergrund erscheint das „neue“ Rottweil als „Gegenründung“ des Stauferkönigs Friedrich II. (1212-1250), der 1214 und 1217 dort nachweisbar ist und den Aufstieg seiner Territorialstadt durch Maßnahmen wie die Förderung des Zisterzienserklosters Rottenmünster flankierte (1222). Für das Jahr 1241 können wir gemäß der Reichssteuerliste, einem Verzeichnis von Königsstädten und den von diesen für den deutschen König aufzubringenden Steuerleistungen, jedenfalls von einer Stadt Rottweil sprechen.<sup>92</sup>

<sup>90</sup> ADE-RADEMACHER, D., HECHT, W., DUMITRACHE, M., KOTZUREK, A. (Bearb.), Rottweil (= Archäologisches Stadtkataster Baden-Württemberg, Bd. 30), Stuttgart 2005, S. 46-51; HECHT, „rotuvilla“, S. 27-33.

<sup>91</sup> ADE-RADEMACHER u.a., Rottweil, S. 50f; HECHT, „rotuvilla“, S. 38f.

<sup>92</sup> HARTER, Rotwilo, S. 113-124; HECHT, „rotuvilla“, S. 33ff, 39-50.

**Abkürzungen:** AABW = Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg; AG = Archäologie und Geschichte; Almanach = Almanach Schwarzwald-Baar-Kreis; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter; EB = Essener Beiträge; FBAMBW = Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg; FBVFGBW = Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg; FMSt = Frühmittelalterliche Studien; HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte; HHS = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands; JSG = Jahrbuch für Schweizerische Geschichte; LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998, Ndr. Stuttgart-Weimar 1999; MGH = Monumenta Germaniae Historica: DArn = Die Urkunden Arnolds, DHII = Die Urkunden Heinrichs II., DHIII = Die Urkunden Heinrichs III., DKIII = Die Urkunden Karls III., DKol = Die Urkunden Konrads I., DLK = Die Urkunden Ludwigs des Kindes, DOI = Die Urkunden Ottos I., DOIII = Die Urkunden Ottos III., SS = Scriptorum (in Folio), SSrM = Scriptorum rerum Merovingicarum; MPIG = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; NF = Neue Folge; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; SubsSang I = Subsidia Sangallensia I; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte

# E. Anhang

## Regententabelle: Fränkisch-ostfränkisch-deutsche Könige

### *Merowinger*

-(461)	Meroweich (König)
(461)-482	Childerich I. (Tournai)
482-511	Chlodwig I.
511-533	Theuderich I. (Reims)
511-524	Chlodomer (Orléans)
511-558	Childebert I. (Paris)
511-561	Chlothar I. (Soissons)
533-548	Theudebert I. (Reims)
548-555	Theudebald (Reims)
561-575	Sigibert I. (Reims)
561-592	Gunthramn (Orléans)
561-567	Charibert I. (Paris)
561-584	Chilperich I. (Soissons)
575-613	Brunichild (Regentin für Childebert II., Theudebert II., Theuderich II., Sigibert II.)
575-596	Childebert II. (Reims)
584-596/97	Fredegund (Regentin für Chlothar II.)
584-629	Chlothar II. (Soissons)
596-612	Theudebert II. (Reims)
596-612	Theuderich II. (Burgund)
612-613	Sigibert II. (Burgund)
623/29-639	Dagobert I. (Austrien)
630-632	Charibert II. (Südwestgallien)
633/39-656	Sigibert III. (Austrien)
639-642	Nanthild (Regentin für Chlodwig II.)
639-657	Chlodwig II. (Neustroburgund)
656-662	<i>Childebertus adoptivus</i> (Austrien)
657-(665)	Balthild (Regentin für Chlothar III.)
657-673	Chlothar III. (Neustroburgund)
662-675	Childerich II. (Austrien)
673-690	Theuderich III. (Neustroburgund)
676-679	Dagobert II. (Austrien)
690-694	Chlodwig III.
694-711	Childebert III.
711-715/16	Dagobert III.
715/16-721	Chilperich II. (Neustroburgund)
717-719	Chlothar IV. (Austrien)
721-737	Theuderich IV.
737-751	Childerich III.

### *Karolinger*

627-640	Pippin der Ältere (Hausmeier)
643-661	Grimoald
678/80-714	Pippin der Mittlere (princeps)
714/16-741	Karl Martell
741-747	Karlmann
741-768	Pippin der Jüngere (König 751)
768-771	Karlmann
768-814	Karl der Große (Kaiser 800)
814-840	Ludwig der Fromme (Kaiser 813)
840/43-876	Ludwig der Deutsche (Ostfranken)
840/43-855	Lothar I. (Kaiser 817, Mittelreich)
855-875	Ludwig II. (Kaiser 850, Italien)
855-869	Lothar II. (Lothringen)
876-882	Ludwig der Jüngere (Franken, Sachsen)
876-880	Karlmann (Bayern)

---

St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VAI = Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VuF = Vorträge und Forschungen; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; ZWLG = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.

876-887	Karl III. der Dicke (Kaiser 881, Schwaben, Gesamtreich)
888-899	Arnulf von Kärnten (Ostfranken)
900-911	Ludwig IV. das Kind (Ostfranken)
911-918	Konrad I.
<i>Ottonen</i>	
919-936	Heinrich I.
936-973	Otto I. (Kaiser 962)
973-983	Otto II. (Kaiser 967)
991-994	Adelheid (Regentin für Otto III.)
983-1002	Otto III. (Kaiser 996)
1002-1024	Heinrich II. (Kaiser 1014)
<i>Salier</i>	
1024-1039	Konrad II. (Kaiser 1027)
1039-1056	Heinrich III. (Kaiser 1046)
1056-1106	Heinrich IV. (Kaiser 1084) [...]

#### **Regententabelle: Alemannische Herzöge**

(536-554)	Leuthari (Herzog)
(536-554)	Buccelin
(539)	Haming
v.570-587	Leutfrid
588-607	Uncilen
(615, 639)	Chrodebert
(630er)	Gunzo
(640-673/95)	Liuthar
(700/09)	Gotfrid
(712)	Willehari
(720)-730	Lantfrid I.
v.737-744	Theutbald
746-749	Lantfrid II.

#### **Regententabelle: Äbte von St. Gallen (Mittelalter)**

612-(650)	Gallus (Mönch, Eremit?)
719-759	Otmar (Abt)
760-782	Johannes
782	Ratpert
782-784	Waldo
784-812	Werdo
812-816	Wolfleoz
816-837	Cozbert
837-840/41	Bernwig
840/41	Engilbert (I.)
841-872	Grimald
872-883	Hartmut
883-890	Bernhard
890-919	Salomon
922-925	Hartmann
925-933	Engilbert (II.)
933-942	Thieto
942-958	Craloh
958-971	Purchart I.
971-975	Notker
976-984	Ymmo
984-990	Ulrich I.
990-1001	Gerhard
1001-1022	Purchart II.
1022-1034	Thietpold
1034-1072	Nortpert
1072-1076	Ulrich II.
1077-(1083)	Lutold
1077-1121	Ulrich III.(Gegenabt)
1083-1086	Werinher (Gegenabt)
1121-n.1122	Heinrich I. von Twiel
1121-1133	Manegold von Mammern (Gegenabt)

1133-1167	Werinher
1167-1199	Ulrich IV. von Tegerfeld
1199-1200	Ulrich von v. Veringen
1200-1204	Heinrich II. von Klingen
1204-1220	Ulrich VI. von Sax
1220-1226	Rudolf I. von Güttingen
1226-1239	Konrad I. von Bussnang
1239-1244	Walther von Trauchburg
1244-1272	Berchtold von Falkenstein
1272-1274	Heinrich III. von Wartenberg
1272-1277	Ulrich VII. von Güttingen
1274-1281	Rumo von Ramstein (Gegenabt)
1281-1301	Wilhelm von Montfort
1288-1291	Konrad von Gundelfingen (Gegen-abt)
1301-1318	Heinrich IV. von Ramstein
1318-1329	Hiltbold von Werstein
1330-1333	Rudolf III. von Montfort (Administrator)
1333-1360	Hermann von Bonstetten
1360-1379	Georg von Wildenstein
1379-1411	Kuno von Stoffeln
1412-1418	Heinrich von v. Gundelfingen
1418-1419	Konrad III. von Pegau
1419-1426	Heinrich VI. von Mansdorf
1426/7-1442	Eglolf Blarer
1442-1463	Kaspar von Breitenlandenber
1463-1491	Ulrich Rösch
1491-1504	Gotthard Giel
1504-1529	Franz von Gaisberg [...]

#### **Zeittafel (frühes-hohes Mittelalter)**

ab 74 römische *agri decumates* – 2./3.Jh. römischer Limes – 259/60 Ende des Limes – bis 3.Jh.,E. rechtsrheinische römische Siedlungen – 3./4. Jh. Alemannen – 357 Schlacht bei Straßburg – 378 Schlacht von *Argentovaria* – 406/07 Vandalen, Sueben, Burgunder im römischen Reich – 436 Untergang des 1. Burgunderreiches – ca.500 *Alamannorum patria* des Geografen von Ravenna, Alemannen und Sueben – 482-751 Merowinger – 482-511 König Chlodwig – 496/537 Eingliederung Alemanniens ins Frankenreich – 537-746 Alemannisches Herzogtum – 613-629 König Chlothar II., *Pactus legis Alamannorum* – 623/29-639 König Dagobert I., Konstanzer Bistum – 719-759 Abt Otmar, Kloster St. Gallen – ca.724 Klostergründung Reichenau – 724/30 Alemannischer Herzog Lantfrid I., *Lex Alamannorum* – n.727 Klostergründung Gengenbach – ca.728 Klostergründung Ettenheimmünster – 8.Jh.,M. Einbeziehung Alemanniens ins Frankenreich – 751-911 Karolinger – v.755 Tod Abtbischofs Pirmin – 764 Klostergründung Ellwangen – 768-814 Kaiser Karl der Große – 776 Klostergründung Obermarchtal – 799 Reichenau-Unterzell – 800 Kaiserkrönung Karls des Großen – 814-840 Kaiser Ludwig der Fromme, karolingische Grafschaftsverfassung – ca.820 St. Galler Klosterplan – 833/40-876 König Ludwig der Deutsche – 843 Reichsteilung von Verdun – 859/76-887/88 Kaiser Karl III., Neudinger Pfalz – 888-899 Kaiser Arnulf – 896 Georgsreliquien Erzbischof Hattos I., Reichenau-Oberzell – 911-918 König Konrad I. – 915 Schlacht bei Wahlwies, Entstehung des schwäbischen Herzogtums – 919-1024 Ottonen - 919-936 König Heinrich I. – 926-949 Schwäbischer Herzog Hermann I. – 936-973 Kaiser Otto I. – 950-954 Schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs – 951 Reichsitalien – 955 Schlacht auf dem Lechfeld – 962 Kaiserkrönung Ottos I. – 983-1002 Kaiser Otto III. – 994 Tod Hadwigs, der Witwe Herzog Burkhardts II. – 999 Marktrecht für Villingen – 1002-1024 Kaiser Heinrich II. – 1008-1048 Abt Bern von Reichenau – 1024-1125 Salier – 1024-1039 Kaiser Konrad II. – 1030 Aufstand und Tod Herzog Ernsts II. von Schwaben – 1033 Burgund – 1039-1056 Kaiser Heinrich III., Kirchenreform – 1052-1074 Markgraf Hermann I. von Baden – 1056-1106 Kaiser Heinrich IV. – 1069-1091 Abt Wilhelm von Hirsau, Hirsauer Klosterreform – 1075 Hirsauer Formular – 1075-1122 Investiturstreit, gregorianische Kirchenreform – 1077-1080 Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden – 1079 Staufisches Herzogtum Schwaben – 1084 Klostergründung St. Georgen – ab 1092 Zähringerherzöge – 1095 Klostergründung Alpirsbach – 1096-1099 1. Kreuzzug – 1098 Staufisch-zähringischer Ausgleich – 1106-1125 Kaiser Heinrich V. – 1120 Gründung Freiburgs – 1122 Wormser Konkordat

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 83, Essen 2015;  
[www.michael-buhlmann.de](http://www.michael-buhlmann.de) > Geschichte > Texte, Publikationen